
MONITORING-BERICHT

2024

ANTISEMITISMUS IN BRANDENBURG

fab FACHSTELLE
ANTISEMITISMUS
BRANDENBURG

Für die digitalen Ausgaben
des Berichtes in deutscher
und russischer Sprache den
QR-Code scannen.



Inhalt

1. Geleitwort	4
2. Einleitung	6
3. Allgemeine Informationen	8
4. Definitionen und Erläuterungen	11
5. Daten und Fakten	18
Überblick	
Erscheinungsformen des Antisemitismus	
Vorfallsarten	
Politischer/weltanschaulicher Hintergrund	
Landkreise	
Tatorte	
Monatliche Verteilung antisemitischer Vorfälle	
Betroffenenperspektive	
6. Wichtige Bemerkungen	29
Angriffe auf die Gedenk- und Erinnerungskultur	
Israelbezogener Antisemitismus	
Antisemitismus im Konstrukt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	
7. Beispiele antisemitischer Vorfälle und Straftaten	34
8. Hintergrundinformationen	38
Maßnahmen für Schulen im Kontext von Antisemitismus und Demokratiebildung (MBSJ)	
Antisemitismus an Hochschulen in Brandenburg	
Antisemitismus im digitalen Raum – Ansätze des Projekts RESPOND!	
Positionspapier zu communitybasierten Anlaufstellen und Meldestrukturen	
9. Impressum	50

1

GELEITWORT

Geleitwort des Vorstandsvorsitzenden der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa e.V.)

Das Bundesland Brandenburg ist groß und vielfältig! Diese Vielfalt zeigt sich auch in den jüdischen Communities im Land: Juden und Jüd:innen¹ studieren, arbeiten, feiern, engagieren sich, besuchen Synagogen und gestalten das gesellschaftliche Leben mit. Jüdisches Leben in Brandenburg ist selbstverständlich – und es ist ebenso vielfältig.

Eine andere Perspektive auf jüdischen Alltag erhalten wir, wenn wir uns die antisemitischen Vorfälle anschauen. Antisemitismus wird mehr, wird lauter, wird rauer und wird aggressiver – analog wie digital!

Monitoring hat viele Ziele. Durch die Erfassung wird Antisemitismus greifbarer. Gleichzeitig bekommt man ein genaueres Bild der Dimensionen, wenngleich die Dunkelziffer auch weiterhin unbestimmt bleibt. Die erfassten Informationen zeigen nicht nur, woher der Antisemitismus kommt, sondern auch, wie er sich ausdrückt und welche Auswirkungen er auf die Betroffenen hat. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, dokumentiert unsere Fachstelle nicht nur, sondern ordnet jeden Vorfall kontextualisiert ein – mit Unterstützung eines interdisziplinären Expert:innen-Gremiums und in sorgfältiger Einzelfallbesprechung. So gehen wir differenziert, verantwortungsvoll und mit kritischem Blick heran.

¹ Wir haben uns entschieden Juden und Jüd:innen in der hier vorliegenden Form zu gendern, da dies zum einen LGBTQIA+-Personen einbezieht, zum anderen über das Wort „Juden“ die Dimension der Verfolgung von JUDEN als solche im Nationalsozialismus verdeutlicht wird

Aufklärung, Prävention – sprich Bildung – ist das effektivste Mittel gegen Antisemitismus. Doch auch die Sichtbarkeit gegenwärtigen jüdischen Lebens – in all seiner kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Vielfalt – spielt eine entscheidende Rolle. Begegnungen, Dialogformate und gemeinsame Projekte bauen Vorurteile ab und stärken gegenseitigen Respekt.

Antisemitismus greift vor allem Juden und Jüd:innen an, weil sie Juden und Jüd:innen sind. So hat der Schutz jüdischen Lebens auch für uns oberste Priorität. Doch Hass trifft nicht nur Juden und Jüd:innen. Es trifft all jene, die Haltung zeigen und solidarisch sind. So muss es Aufgabe und Verantwortung von uns allen sein, uns gegenseitig im Blick zu haben und zu unterstützen.

Die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa) und unsere Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (fab) freuen sich, gemeinsam mit starken Partner:innen aus den jüdischen Communities, der Politik und Verwaltung, dem Antisemitismusbeauftragten sowie der engagierten Brandenburger Zivilgesellschaft aktiv gegen Antisemitismus, Hass und Intoleranz einzutreten. Diese Strukturen brauchen kontinuierliche Unterstützung, damit wir auch künftig für Toleranz einstehen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aktiv gestalten können.

Derviş Hızarcı

Vorstandsvorsitzender der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa e.V.)

Geleitwort des Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg

Wenn wir über Antisemitismus sprechen, dann reden wir nicht nur über Statistiken. Wir reden über Menschen. Über Juden und Jüd:innen in Brandenburg, die sich fragen, ob sie hier sicher sind. Über Kinder, die sich verstecken. Über Erwachsene, die in der Synagoge nach dem sichersten Sitzplatz suchen. Und über all jene, die schweigen, obwohl sie eigentlich laut sein müssten.

Der neue Monitoring-Bericht der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist kein Zahlenfriedhof. Er ist ein Weckruf. Er erzählt von dem, was viele lieber nicht hören wollen – weil es unbequem ist. Er macht sichtbar, was zu oft übersehen wird: dass Antisemitismus auch heute, auch hier, auch jetzt ein reales, greifbares Problem ist. Nicht nur auf Telegram oder in dunklen Ecken des Netzes, sondern auf Schulhöfen, in Klassenzimmern, auf Demos, auf Fußballplätzen – mitten unter uns.

Ich danke dem Team der Fachstelle von Herzen. Für ihre klare Sprache. Für ihre Unerschrockenheit. Und für die Geduld, mit der sie hinschauen, einordnen, dokumentieren und aufklären. Diese Arbeit ist unverzichtbar. Für die jüdische Gemeinschaft – aber auch für die demokratische Mitte, für alle, die nicht wollen, dass die Geschichte sich wiederholt.

Antisemitismus ist ein Angriff auf die Menschlichkeit. Es ist unsere Pflicht, diesen Angriff zurückzuschlagen – mit Haltung, mit Aufklärung, mit politischer Konsequenz. Aber auch mit Empathie. Mit Zuhören. Mit dem Mut, Dinge auszusprechen, auch wenn sie unbequem sind.

Der Monitoring-Bericht zeigt: Antisemitismus ist kein Randphänomen. Und deshalb darf auch unser Engagement nicht an den Rändern enden. Wir müssen hinsehen – gerade dort, wo es wehtut.

Ich verspreche: Wir werden weiter kämpfen. Für jüdisches Leben. Für eine offene Gesellschaft. Für ein Brandenburg, in dem niemand Angst haben muss, weil er eine Kippa trägt, Hebräisch spricht oder für Israel eintritt.

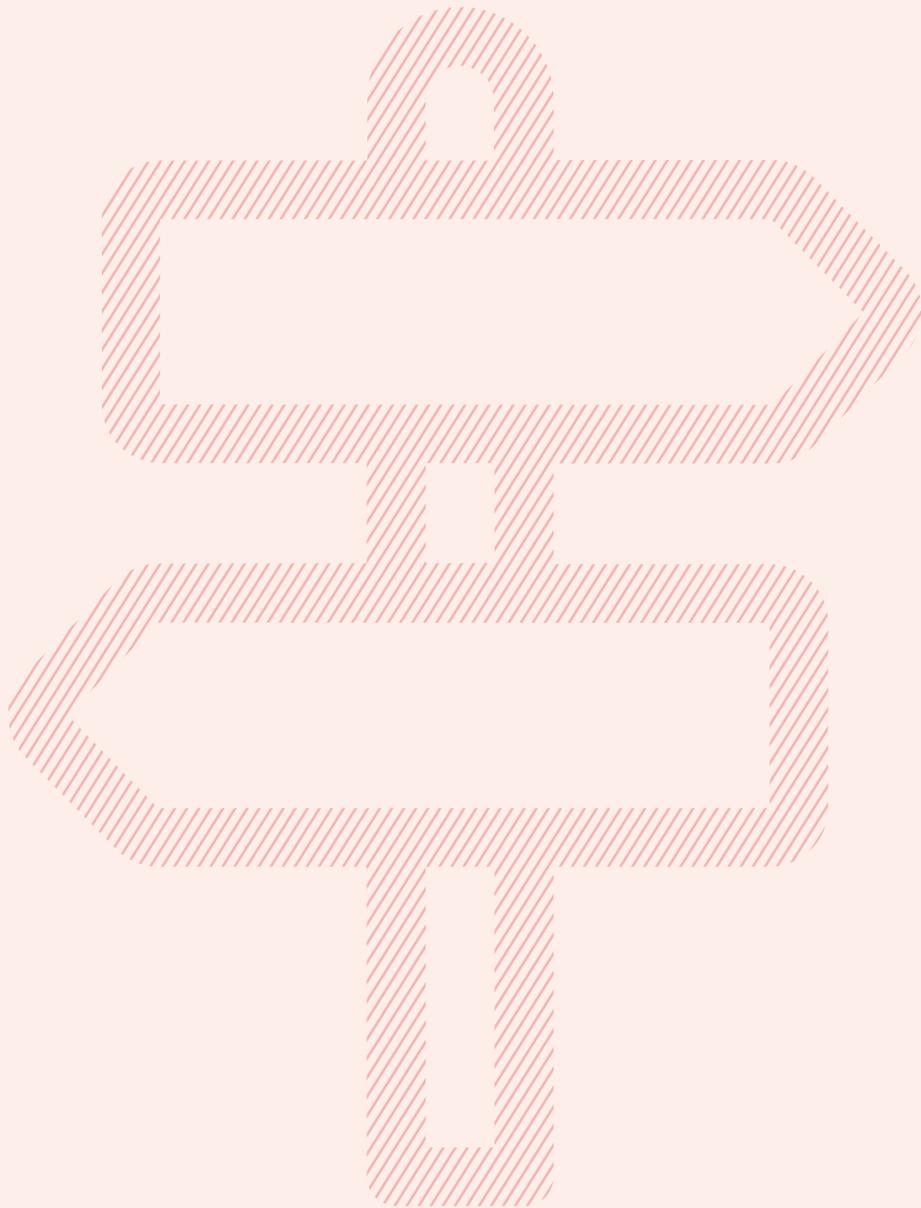
Vielen Dank an die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg, die KlG e.V. – und an alle, die nicht wegsehen.

Andreas Büttner

Beauftragter zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg

2

EINLEITUNG



Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (fab) – in Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA) e.V. – blickt mittlerweile auf drei Jahre erfolgreicher Arbeit zurück und legt mit dieser Publikation ihren dritten Monitoringbericht antisemitischer Vorfälle im Land Brandenburg vor.

Seit ihrer Gründung widmet sich die Fachstelle verschiedenen Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, insbesondere der systematischen Erfassung und Auswertung antisemitischer Vorfälle. Sie bietet Betroffenen im Bedarfsfall eine erste Beratung an und verweist für weiterführende Unterstützung auf den in Potsdam ansässigen Verein **Opferperspektive** sowie auf communitybasierte Beratungsstellen der jüdischen Gemeinden.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt auf der Sichtbarmachung und Stärkung jüdischen Lebens in Brandenburg – in seiner historischen wie gegenwärtigen Dimension. Besonderes Augenmerk gilt dabei den spezifischen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen Brandenburger Juden und Jüd:innen konfrontiert sind. In diesem Kontext hat die Fachstelle in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die landesweite Themenwoche **Jüdisches Kaleidoskop Brandenburg** durchgeführt.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle verschiedene Fort- und Weiterbildungen an, entwickelt eigene Angebote für Multiplikator:innen und Institutionen, ist vernetzend tätig und setzt sich für den Ausbau des interkulturellen sowie interreligiösen Dialogs ein. Der fachliche Austausch mit den Kolleg:innen im Beratungsnetzwerk der Koordinierungsstelle **Tolerantes Brandenburg** ist dabei fester Bestandteil der Arbeit.

Als zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Zeug:innen antisemitischer Vorfälle bietet die Fachstelle verschiedene niedrigschwellige Möglichkeiten zur Meldung: über das Online-Formular auf der Homepage www.kiga-brandenburg.org/vorfall-melden, per E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen.

Die Fachstelle arbeitet eng mit den entsprechenden staatlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Trägern und der Beauftragten gegen Antisemitismus des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg, Diana Sandler, sowie dem Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg, Andreas Büttner, zusammen. So wird gewährleistet, dass möglichst viele Fälle Eingang in die Statistik finden und die Sicht der Betroffenen einbezogen wird.

3

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Die auf den folgenden Seiten präsentierten Daten sind verschiedenen Ursprungs. Ein Teil der gemeldeten Vorfälle entstammt, wie auch im vorherigen Jahr, dem Monitoring der Fachstelle Antisemitismus, die seit Juni 2022 antisemitische Vorfälle aufnimmt, sichert und auswertet. Diese können über das Online-Meldeformular www.kiga-brandenburg.org/vorfall-melden auf der Homepage der Fachstelle Antisemitismus, per Telefon, E-Mail oder in Form einer persönlichen Beratung übermittelt werden. Die Fachstelle führt eigene Recherchearbeiten in verschiedenen Quellen durch – darunter Presse, soziale Medien, Kommentarspalten und mehr – und versucht so, sich ein umfassendes Bild antisemitischer Vorfälle zu machen.

Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen stammt aus den Daten zu antisemitisch motivierten Straftaten des Landeskriminalamtes Brandenburg (LKA), die sich in den Statistiken zur sogenannten politisch motivierten Kriminalität (PMK-Statistik) finden lassen und der Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gehen Fälle in den Bericht ein, die uns von zivilgesellschaftlichen Partner:innen übermittelt wurden – etwa den **Mobilen Beratungsteams** oder der **Opferperspektive e.V.** Eine wichtige Partnerin in der Erfassung von antisemitischen Vorfällen ist seit 2023 die **Beauftragte gegen Antisemitismus des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg**. Im gleichen Jahr unterzeichnete die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg. Das **Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit Land Brandenburg** in der Trägerschaft des Landesverbandes erfasst antisemitische Vorfälle, die gegen Betroffene aus der jüdischen Gemeinschaft gerichtet sind. Die Vorfälle werden der Fachstelle in anonymisierter Form gemeldet. Hinzu kommen jene Fälle, die dem 2024 durch den Landtag eingesetzten **Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg** gemeldet werden. Seit 2023 werden

außerdem die Zahlen der **Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten** in den Bericht aufgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Meldestellen im Land Brandenburg, wie zum Beispiel mit **Utopia e.V.**, einem Verein zur Meldung rechter und rassistischer Vorfälle aus Frankfurt (Oder), sowie mit der Monitoringstelle der BTU Cottbus-Senftenberg.

Durch die bereits etablierte, vertrauensvolle und langfristig angelegte Zusammenarbeit im Land – mit den zuständigen Stellen der Landespolitik, den Sicherheitsbehörden, der Brandenburger Justiz, den jüdischen Communities sowie der engagierten Zivilgesellschaft – konnten wir niedrigschwellige Meldewege für antisemitische Vorfälle aufbauen und ein grundlegendes Vertrauen in diese Strukturen fördern.

Die Bedrohung durch Antisemitismus hat im Jahr 2024 in Brandenburg – wie auch bundesweit – ein besorgniserregendes Niveau erreicht, das auf eine deutliche Verschärfung der Situation hinweist. Die gemeldeten Fälle sind nicht nur zahlenmäßig gestiegen, sondern zeichnen sich auch durch eine zunehmende inhaltliche Schärfe aus: Verbale Aggressionen nehmen zu, und auch die Zahl körperlicher Übergriffe wächst, wie die Analyse und die im Bericht dokumentierten Fallbeispiele deutlich machen. Obwohl die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg im öffentlichen Bewusstsein zunehmend verankert ist und entsprechend häufiger kontaktiert wird, ist der Anstieg der gemeldeten Vorfälle in erster Linie auf eine reale Zunahme antisemitischer Vorfälle zurückzuführen. Um diese noch exakter erfassen zu können, wird eine Zusammenarbeit mit weiteren Trägern angestrebt, da davon auszugehen ist, dass weiterhin erhebliche Dunkelfelder bestehen und viele Vorfälle nicht erfasst werden. Nur so kann der Schutz Betroffener nachhaltig verbessert werden.

Auch dieses Jahr orientieren sich Aufbereitung und Präsentation der Daten des vorliegenden Monitoring-Berichts – Kategorien, Phänomenbereiche, Begrifflichkeiten – bewusst an der bundesweiten Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie den Publikationen einzelner Bundesländer (z.B. RIAS e.V.). Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können. Ausdrücklich zu betonen ist, dass die gängige Praxis, einzelne Vorfälle einem vorab definierten Kategoriensystem zuzuordnen, an ihre Grenzen stößt. Diese Kategorisierung kann dazu führen, dass antisemitische Vorfälle auf einzelne Aspekte oder Spezifika reduziert werden, wodurch die Komplexität der Geschehnisse oft nicht angemessen erfasst wird. Zudem besteht bei der Rezeption der präsentierten Daten ohne begleitende Kontextualisierung oder weiterführende Beratung die Gefahr voreiliger Schlüsse und Fehlinterpretationen. Diese Einschränkungen sollten bei der Auseinandersetzung mit diesem Bericht stets berücksichtigt werden. Wie schon im vergangenen Jahresbericht wollen wir auch diesmal im Kapitel **Hintergrundinformationen** einzelne Aspekte der von uns erfassten antisemitischen Vorfälle beleuchten.

Die Gastbeiträge – für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken wollen – gehen gezielt auf Problemfelder ein, die uns bei der Analyse der Daten aufgefallen sind, und zeigen zugleich konkrete Handlungsansätze auf. Zu den Schwerpunktthemen zählt der Beitrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, der aufzeigt, wie mit antisemitischen Vorfällen im Kontext Schule umgegangen wird und welche Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung ergriffen werden. Prof. Dr. Miriam Rürup, Leiterin des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam sowie Ansprechperson für Diskriminierungserfahrungen jüdischer Studierender und von Antisemitismus betroffene Personen, kommentiert in ihrem Beitrag den zunehmenden Antisemitismus an Hochschulen. Ein weiterer Text von Jannis Niedick (Projekt „RESPOND! NEIN zu Judenhass im Netz!“) widmet sich dem um sich greifenden Antisemitismus in digitalen Räumen sowie Gegenstrategien. Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg hat gemeinsam mit dem Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (ZGA) ein Positionspapier zur Bedeutung von communitybasierten Anlaufstellen und Meldestrukturen verfasst. Damit möchten wir gemeinsam auf die Notwendigkeit von niedrigschwelligen und vertrauenswürdigen Strukturen hinweisen.

4

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Fachstelle Antisemitismus fungiert als Erstanlaufstelle für Betroffene eines antisemitischen Vorfalls sowie als zivilgesellschaftliche Monitoring-Stelle des Landes Brandenburg. Erfahren die Mitarbeiter:innen der Fachstelle von einem antisemitischen Vorfall oder einer mutmaßlichen antisemitischen Straftat, verifizieren sie diese anhand der zur Verfügung stehenden Informationen und dokumentieren sie anschließend systematisch. Unser Arbeitsbegriff „Vorfall“ schließt mutmaßliche Straftaten ein, darüber hinaus jedoch bewusst weitere Phänomene, die (mutmaßlich) nicht strafbar sind. Grundlage dieser Evaluation sind die **Arbeitsdefinition Antisemitismus**² sowie die **Arbeitsdefinition zur Leugnung und**

Verfälschung beziehungsweise Verharmlosung des Holocaust³ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Über die Erfassung des antisemitischen Vorfalls hinaus werden – sofern möglich – die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Antisemitismus, der politische/weltanschauliche Hintergrund, die Art des Vorfalls, das Datum, der Ort, der Landkreis sowie der Monat aufgenommen.

Um die im folgenden Kapitel dargestellten Daten und Fakten besser verstehen und einordnen zu können, werden das verwendete Kategoriensystem sowie die darin enthaltenen Begrifflichkeiten im Folgenden näher beleuchtet.

² International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition Antisemitismus (2016). URL: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus> [Zugriff: 05.06.2025].

³ International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung/Verharmlosung des Holocaust (2013). URL: <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust> [Zugriff: 05.06.2025].

Erscheinungsformen des Antisemitismus

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ordnet antisemitische Vorfälle fünf verschiedenen Erscheinungsformen zu.

Beim **Post-Shoah/sekundären Antisemitismus** spielt die Abwehr von Erinnerung und Gedenken an die Shoah und die nationalsozialistischen Verbrechen eine zentrale Rolle. So wird Juden und Jüd:innen unter anderem vorgeworfen, Vorteile aus den Geschehnissen der Vergangenheit zu ziehen beziehungsweise gar selbst schuld an der nationalsozialistischen Verfolgung zu sein. Hinzu kommen sämtliche Formen der Holocaust-Leugnung und Holocaust-Relativierung/-Verfälschung sowie seine Befürwortung, Angriffe auf die Erinnerungs- und Gedenkkultur, die Erinnerungsverweigerung sowie die Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Als **antisemitisches Othering** werden solche Vorfälle erfasst, in denen Juden und Jüd:innen als fremd und/oder nicht dazugehörig charakterisiert beziehungsweise wahrgenommen werden. Die Grundlage hierfür bildet die Fixierung auf vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede zwischen Juden und Jüd:innen und der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft, die als negativ bewertet werden. Zu diesen Vorfällen zählen beispielsweise all jene Fälle, in denen jüdische oder als Juden und Jüd:innen gelesene nicht-jüdische Personen und Institutionen als „Jude“ beschimpft oder jüdisch gekennzeichnet werden.

Richten sich antisemitische Aussagen explizit gegen den Staat Israel – etwa indem ihm das Existenzrecht abgesprochen wird (zum Beispiel durch Parolen wie „From the River to the Sea“, „From Ocean to River“ oder „From Water to Water“, deren Bewertung jedoch vom jeweiligen Kontext abhängt) – oder werden Juden und Jüd:innen weltweit pauschal für das Handeln des Staates Israel oder seiner Regierung verantwortlich gemacht, so handelt es sich um **israelbezogenen**

Antisemitismus. Auch die Gleichsetzung der israelischen Politik mit dem Nationalsozialismus fällt unter diese Kategorie. Diese Form des Antisemitismus ist seit dem 7. Oktober 2023, dem Tag des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel, verstärkt zu beobachten.

Dem **klassischen/modernen Antisemitismus** weist die Fachstelle Antisemitismus Vorfälle zu, in denen Juden und Jüd:innen eine besondere politische und/oder wirtschaftliche Macht zugeschrieben wird, wie dies in fast allen Verschwörungserzählungen der Fall ist. Hierunter fallen auch Stereotype des rassistischen Antisemitismus, wie er seit dem 19. Jahrhundert Verbreitung fand und als Grundlage für die deutschen Verbrechen an den europäischen Juden und Jüd:innen unter der Naziherrschaft zwischen 1933 und 1945 diente.

Fälle, in denen Religion beziehungsweise religiöse Motive als Ursache für antisemitische Äußerungen und andere Taten dienen, werden dem **Antijudaismus** zugeordnet. Hierzu zählen etwa das Narrativ des Gottesmordvorwurfs, Ritual- oder Blutlegenden, der Vorwurf des Hostienfrevels und die antijüdische Interpretation des Satzes „Auge um (anstelle von) Auge, Zahn um (anstelle von) Zahn“.⁴

In der Realität sind antisemitische Vorfälle jedoch häufig nicht nur **einer** Erscheinungsform zuzuordnen. Einzelne Vorfälle können demnach unter **mehrere Kategorien** fallen, weshalb die Summe der jeweils dokumentierten antisemitischen Erscheinungsformen die Gesamtzahl registrierter antisemitischer Vorfälle übersteigt.

⁴ Vgl. den Beitrag von Richard C. Schneider in unserem Jahresbericht 2023, S. 36–37.

Politischer/weltanschaulicher Hintergrund

Liegen weiterführende Informationen zu einem antisemitischen Vorfall vor, versucht die Fachstelle Antisemitismus den entsprechenden politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zu ermitteln. Dieser leitet sich aus den Angaben zum:zur Täter:in beziehungsweise der verantwortlichen Gruppe oder Organisation ab, sowie durch die Analyse der verwendeten sprachlichen und/oder schriftlichen Codes und Stereotype.

Die Zuordnung eines konkreten Vorfalls ist grundsätzlich nur zu einer der im Folgenden genannten acht Kategorien möglich. Oftmals entfällt die Zuweisung jedoch aufgrund des Mangels an Informationen, etwa wenn keine belastbaren Hinweise auf eine politische oder weltanschauliche Motivation vorliegen oder verschiedene Deutungen möglich erscheinen. Dies schlägt sich in den Zahlen des Berichts nieder: 25,4% der Fälle im Jahr 2024 sind nicht mit Sicherheit einem spezifischen politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zuzuordnen und werden daher unter der Kategorie „nicht zugeordnet“ erfasst.

Antisemitische Vorfälle, die mit dem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Milieu verknüpft sind, werden als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** ausgewiesen. Als Oberbegriff umfasst der Rechtsextremismus all jene politischen Einstellungen, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und die Gleichwertigkeit aller Menschen richten und nicht primär religiös begründet sind. Kennzeichnendes Element der zugrunde liegenden Ideologie ist die Orientierung an einer ethnischen Zugehörigkeit und Abstammungsgemeinschaft, einer rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“, die als höherwertig betrachtet wird und über dem Individuum steht. Damit gehen zugleich Vorurteile und Intoleranz gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen – etwa Migrant:innen oder anderen Minderheiten – einher. Rechtspopulist:innen bedienen sich zwar ähnlicher nationalistischer, völkischer, rassistischer und autoritärer Argumentationsmuster, äußern sich jedoch weniger deutlich und bewegen sich zumeist in einer Grauzone. Einen besonderen Stellenwert nimmt der Kampf

gegen das „Establishment“ ein. Hierzu zählen vor allem Parteien, Institutionen und Medien, die als Machtelite diffamiert werden und gegen den Willen des Volkes agieren würden. Häufig gehen diese Narrative mit der antisemitischen Vorstellung einer „jüdischen Weltherrschaft“ oder zumindest dem Bild vom „einflussreichen Juden“ einher.

Stehen antisemitische Motive oder Denkmuster aus dem linken bzw. linksextremen Spektrum im Vordergrund – etwa das Bild vom „reichen, kapitalistischen Juden“, das im Rahmen antikapitalistischer oder antiimperialistischer Argumentationen reproduziert wird – so wird der Vorfall als **links/linksextrem** eingestuft. Solche Deutungsmuster knüpfen häufig an strukturelle Gesellschaftskritik an, in der Juden und Jüd:innen mit ökonomischer Macht, Ausbeutung oder globaler Steuerung assoziiert werden. Ein Teil der von der Fachstelle dokumentierten israelbezogenen antisemitischen Vorfälle lässt einen entsprechenden linken oder linksextremen Hintergrund erkennen. Dabei richtet sich die Kritik nicht ausschließlich gegen die israelische Regierung, sondern schlägt in eine antisemitische Dämonisierung des gesamten jüdischen Staates um, etwa durch Gleichsetzungen mit Nationalsozialismus, imperialistische Projektionen oder die pauschale Verantwortlichmachung aller Juden und Jüd:innen weltweit für israelische Politik. Gleichzeitig ist zu betonen, dass israelbezogener Antisemitismus keineswegs ausschließlich im linken oder linksextremen Spektrum verortet ist, wie im weiteren Verlauf des Textes näher ausgeführt wird.

Von einem **islamischen/islamistischen** Hintergrund wird gesprochen, wenn ein antisemitischer Vorfall mit einer positiven Bezugnahme auf islamische/islamistische Glaubensinhalte oder Symboliken verknüpft ist. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Ziele und Parolen der in der Bundesrepublik verbotenen palästinensischen Terrororganisation Hamas mit positiver Bezugnahme verbreitet werden.

Als **christlich/christlich-fundamentalistisch** werden Vorfälle dokumentiert, die eine positive Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken im Zusammenspiel mit klassischen antijüdischen Vorstellungen aufweisen. Hierzu zählen auch fundamentalistische Ausprägungen des Christentums.

Sind Verschwörungserzählungen Hauptursache eines antisemitischen Vorfalls, so werden die Täter:innen beziehungsweise die verantwortlichen Gruppen oder Institutionen dem **verschwörungsideologischen Milieu** zugewiesen.

Wie bereits oben beschrieben, ist israelbezogener Antisemitismus in sehr unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Milieus verbreitet, darunter rechte und linke, muslimische und christliche, säkular-nationalistische sowie viele weitere. Gerade Israel-feindlichkeit kann als Brückennarrativ⁵ fungieren und über das geteilte Feindbild Israel eine Gemeinsamkeit zwischen eigentlich völlig unterschiedlichen Akteur:innen herstellen. Dominieren bei den von uns ausgewerteten Vorfällen Haltungen oder Motive, die sich zentral gegen den Staat Israel richten und nicht eindeutig einer der oben genannten spezifischen politischen/weltanschaulichen Spektren zugeordnet werden können, fassen wir diese unter der Kategorie „**antiisraelischer Aktivismus**“ zusammen. Darunter fallen Äußerungen oder Handlungen, in denen die Legitimität oder das Existenzrecht Israels grundsätzlich infrage gestellt oder delegitimiert wird – sofern keine eindeutigen Hinweise auf eine Zuordnung zu einem der weiter oben aufgeführten Hintergründe vorliegen.

Neben den klar zuordenbaren politisch oder weltanschaulich motivierten Vorfällen finden sich auch antisemitische Äußerungen im Kontext der sogenannten **politischen Mitte**. Diese werden von der Fachstelle gesondert erfasst – etwa dann, wenn Täter:innen sich ausdrücklich auf demokratische Werte berufen oder diesem Spektrum zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Vorfälle, die nicht zugeordnet werden, diesem Denken entspringen: „Ich habe ja nichts gegen Juden, aber ...“ ist ein gängiges Muster, das diesem Kontext des Antisemitismus zugrunde liegt.

⁵ Vgl. Meiering, David; Foroutan, Naika (2020): Brückennarrative: Ein Vorschlag für die Radikalisierungsprävention. In: Anne-Kathrin Meinhardt und Birgit Redlich (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 127–137.

Vorfallsart

Bei der Dokumentation antisemitischer Vorfälle erfasst die Fachstelle Antisemitismus die Art des Vorfalles und unterscheidet hierbei zwischen sechs Typen. Aufbereitung und Präsentation der Vorfallsarten orientieren sich bewusst an der bundesweiten Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie den Publikationen einzelner Bundesländer (z.B. RIAS e.V.). Diese Vorgehensweise soll ein gewisses Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen, um spezifische Entwicklungen auch über die Landesgrenzen hinweg erkennen zu können.

Als **extreme Gewalt** werden antisemitische Vorfälle eingestuft, bei denen physische Gewalt oder Anschläge verübt (oder versucht) wird/werden, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (können) oder eine schwere Körperverletzung darstellen.

Werden Personen körperlich angegriffen, ohne dass sie lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schäden davontragen, stellt dies einen **Angriff** dar.

Wird Eigentum beschädigt, beschmiert oder mit antisemitischen Plakaten, Symbolen/Codes oder Aufklebern versehen, handelt es sich um eine **gezielte Sachbeschädigung** – dann, wenn die Handlung erkennbar darauf abzielt, ein Objekt bewusst und aus antisemitischer Motivation heraus zu markieren oder zu entwerten. Hierzu zählen auch Schändungen von Friedhöfen und Erinnerungs-/Gedenkorten, darunter Gedenktafeln, Gedenkstätten, Stolpersteine oder Geschäftsstellen derartiger Einrichtungen. In diese Kategorie fallen auch Beschädigungen von Eigentum, dessen Besitzer:innen zugeschrieben wird, jüdisch oder israelisch zu sein bzw. sich für den Staat Israel oder gegen Antisemitismus zu engagieren.

Als **Bedrohung** wird jede eindeutige, z.B. schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalt verstanden, die unmittelbar an eine Person gerichtet oder an eine Institution adressiert ist.

Alle antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen und Institutionen sowie antisemitische Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare gegenüber Personen und Institutionen, die als solche wahrgenommen werden, werden als **verletzendes Verhalten** eingestuft. Dies gilt ausnahmslos auch für alle antisemitischen Beleidigungen, Beschimpfungen und Kommentare, die im Internet geäußert und verbreitet werden. Darüber hinaus wird in dieser Kategorie auch das Anbringen antisemitischer Plakate, Symbole/Codes oder Aufkleber auf nicht-jüdischem bzw. öffentlichem Eigentum erfasst – sofern keine gezielte Sachbeschädigungsabsicht, wie zuvor beschrieben, erkennbar ist.

Als antisemitische **Massenzuschriften** werden Zuschriften – analog wie digital – erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten oder an mehrere Institutionen wie Schulen als Massenmail geschickt werden, um ein möglichst großes Publikum zu erreichen. Ebenfalls erfasst werden hier Äußerungen von Influencer:innen, die über eine große mediale Reichweite in sozialen Netzwerken verfügen.

Tatortkategorien

Im Monitoringbericht 2024 wurden erstmals vier Oberkategorien eingeführt, um antisemitische Vorfälle systematisch nach dem Ort ihres Geschehens zu erfassen: öffentlicher Raum, digitaler Raum, institutioneller Bereich und privates Umfeld. Ziel dieser Differenzierung ist es, sichtbar zu machen, dass Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Kontexten auftritt – unabhängig davon, ob Betroffene als jüdisch identifiziert wurden oder nicht. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, ob ein Vorfall in der Öffentlichkeit wahrnehmbar war und welche Auswirkungen er auf die betroffene Person oder Gruppe hatte. Damit soll verdeutlicht werden, dass Antisemitismus Betroffenen oft in Lebensbereichen begegnet, denen sie kaum entgehen können.

Die bisherigen, differenzierten Einzeltatorte bleiben erhalten und sind der Grafik auf Seite 25 zu entnehmen. Auch dort gab es kleinere Anpassungen: Einige Tatortkategorien wurden im Vergleich zum Vorjahr überarbeitet. Insgesamt konnten wir aufgrund der verbesserten Datenlage jedoch deutlich mehr Vorfälle konkreten Tatorten zuordnen als im Vorjahr.

Öffentlicher Raum

Antisemitische Vorfälle im öffentlichen Raum gehören zu den häufigsten im Jahr 2024 erfassten Tatorten. Diese Kategorie umfasst alle Orte, die allgemein zugänglich und für Dritte sichtbar sind – etwa Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Parkanlagen oder Plätze. Besonders gravierend ist dabei die Wirkung solcher Taten als Botschaftstaten: Sie richten sich nicht nur gegen die unmittelbar betroffene Person, sondern auch gegen eine kollektiv adressierte Gruppe und die gesamte Öffentlichkeit. Antisemitische Aufkleber, Graffiti oder Plakate, die im öffentlichen Raum verbleiben, entfalten eine dauerhafte Wirkung – sie verunsichern, markieren Räume als feindlich und führen dazu, dass Betroffene diese Orte meiden, um sich zu schützen. Die Folge ist eine massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Lebensqualität.

Zudem erleben viele Betroffene im öffentlichen Raum einen Mangel an Unterstützung durch Umstehende. Die ausbleibende Solidarisierung verstärkt das Gefühl von Isolation und lässt antisemitische Vorfälle umso bedrohlicher wirken. Öffentlich sichtbare Übergriffe erzeugen einen hohen emotionalen Druck – nicht nur durch die Handlung selbst, sondern auch durch das Schweigen der Umgebung.

Digitaler Raum

Auch der digitale Raum ist ein zentraler Tatort antisemitischer Vorfälle und gehört zu den am häufigsten gemeldeten Kategorien. Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Foren und Kommentarspalten sind Orte, an denen antisemitische Inhalte verbreitet, Drohungen ausgesprochen oder gezielte Anfeindungen durchgeführt werden. Digitale Räume gelten häufig als vermeintlich „rechtsfreie“ Räume, in denen die Hemmschwelle für antisemitisches Verhalten ohnehin geringer ist als anderswo. Diese Entgrenzung nimmt seit Jahren zu.

Für viele Juden und Jüd:innen ist es leider kaum überraschend, im Netz zur Zielscheibe von Hass und Bedrohung zu werden. Für nichtjüdische Beobachter:innen wirkt die Härte und Aggressivität antisemitischer Kommentare dagegen oft schockierend. Die ständige Konfrontation mit solchen Inhalten kann bei Betroffenen ein tiefes Gefühl von Unsicherheit und Bedrohung hervorrufen – insbesondere dann, wenn sie persönlich genannt oder gezielt angegriffen werden. Verstärkt wird diese Belastung durch die Anonymität des digitalen Raums: Viele dieser Angriffe geschehen unbeobachtet, ohne die Möglichkeit, sofortige Unterstützung durch andere zu erhalten.

Institutioneller Bereich

Auch im institutionellen Bereich – etwa an Schulen, Universitäten, Behörden oder Gedenkstätten – werden antisemitische Vorfälle erfasst. Für die Zuordnung zur jeweiligen Oberkategorie ist stets der Kontext entscheidend: So gelten Vorfälle innerhalb von Bildungseinrichtungen als Teil des institutionellen Bereichs. Ereignet sich ein antisemitischer Vorfall jedoch an der Außenfassade einer solchen Einrichtung, wird dieser dem öffentlichen Raum zugeordnet, da der Tatort für die Allgemeinheit zugänglich und sichtbar ist.

Ein ähnliches Differenzierungsprinzip gilt für Behörden: Wird etwa eine Polizeidienststelle von außen mit antisemitischen Parolen beschmiert, handelt es sich um einen Vorfall im öffentlichen Raum. Geht hingegen eine antisemitische Massenzuschrift innerhalb einer Behörde ein, zählt dies zum institutionellen Bereich. Werden Beamt:innen während ihrer Tätigkeit antisemitisch beleidigt – beispielsweise im Einsatz auf offener Straße – ist der Tatort dennoch der Arbeitsplatz und somit dem institutionellen Bereich zugeordnet.

Gerade solche institutionellen Räume sind Orte, die für Betroffene kaum vermeidbar sind. Im Jahr 2024 berichteten zahlreiche jüdische Studierende, dass sie trotz konkreter antisemitischer Vorfälle und damit verbundener Ängste gezwungen waren, ihre Schulen oder Hochschulen weiterhin zu besuchen.

Privates Umfeld

Zur Oberkategorie privates Umfeld zählen antisemitische Vorfälle, die sich im unmittelbaren Wohnumfeld der Betroffenen oder innerhalb ihres sozialen Nahraums ereignen – also in Bereichen, die dem privaten Leben zugeordnet sind, wie das eigene Zuhause, der Freund:innen- oder Familienkreis sowie einzelne Freizeitkontexte, in denen keine institutionellen oder öffentlichen Strukturen im Vordergrund stehen.

Besonders gravierend sind antisemitische Vorfälle in diesem Bereich – insbesondere, wenn sie im oder am Wohnraum stattfinden.⁶ Im Jahr 2024 wurden 40 antisemitische Vorfälle dieser Kategorie dokumentiert, darunter Fälle von Gewalt, Bedrohungen und verletzendem Verhalten. Besonders alarmierend war die Häufung gezielter Sachbeschädigungen an Wohnungstüren: In mindestens 16 Fällen wurden Türen von Personen, die als jüdisch oder israelisch wahrgenommen wurden, mit antisemitischen Symbolen und Drohungen beschmiert. Verwendet wurden unter anderem Davidsterne, rote Dreiecke, der Schriftzug „Hamas“, das Wort „Jude“ sowie englischsprachige Drohungen wie „Die“ („Stirb“).

Diese Art der Markierung des privaten Wohnraums stellt eine neue Eskalationsstufe antisemitischer Bedrohung dar. Sie signalisiert nicht nur eine gezielte Auswahl der Betroffenen, sondern auch potenzielle Beobachtung und Ausspähung. Damit wird die Privatsphäre systematisch verletzt – ausgerechnet an dem Ort, an dem Menschen sich sicher und unbeobachtet fühlen sollten. Dass viele dieser Taten offenbar geplant und nicht im Affekt verübt wurden, verstärkt das Gefühl der Unsicherheit zusätzlich. Für die Betroffenen bedeutet dies einen tiefgreifenden Verlust an persönlicher Sicherheit und Rückzugsraum.

⁶ Vgl. Poensgen, Daniel; Siegmund, Marco; Steinitz, Benjamin; Streibl, Dora (2023): „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020. Hg.v. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Berlin. Online: www.report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf [Zugriff: 05.06.2025].

5

DATEN UND FAKTEN



Überblick

Für das Jahr 2024 verzeichnet die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg insgesamt 484 antisemitische Vorfälle im Land Brandenburg. Diese Zahl setzt sich aus dem eigenen Monitoring der Fachstelle Antisemitismus, der Statistik „politisch motivierte Kriminalität“ (PMK-Statistik) des Landeskriminalamtes Brandenburg, den Zahlen der Beauftragten gegen Antisemitismus des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Land Brandenburg, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie den Meldungen zivilgesellschaftlicher Partner:innen zusammen. Generell gilt, dass wir nur solche Fälle abbilden können, die alle für uns relevanten Daten beinhalten.

Vergleicht man diese Zahl mit der Erhebung aus dem Jahr 2023 (hier wurden 377 antisemitische Vorfälle dokumentiert), so wird ein Zuwachs von 107 antisemitischen Vorfällen erkennbar, was einem Anstieg von 28,4% entspricht.

Während sich der Zuwachs im Vorjahr noch teilweise durch den signifikanten Ausbau der Datenerhebung erklären ließ, ist für das Jahr 2024 hingegen von einem tatsächlichen, erheblichen Anstieg antisemitischer Vorfälle auszugehen – insbesondere im Zusammenhang mit den Ereignissen nach dem 7. Oktober 2023. Diese Ereignisse wirken seitdem international als „Katalysator“⁷ für antisemitische

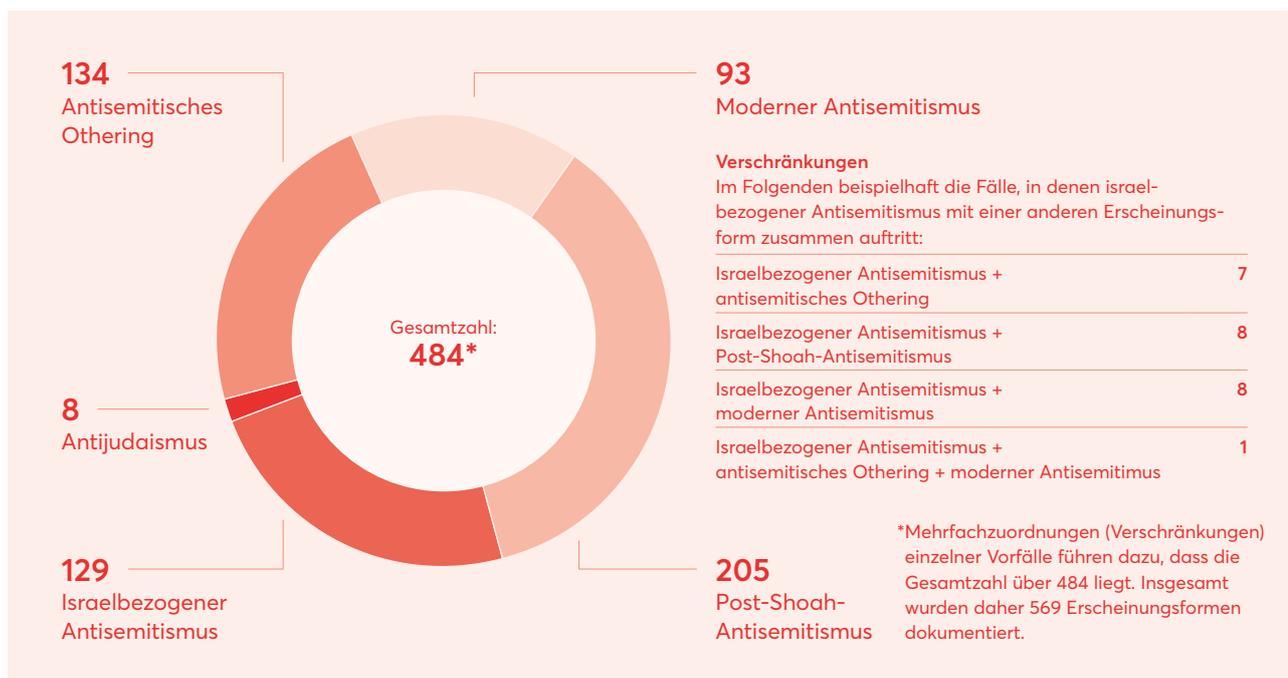
Vorfälle und beschleunigen die „Entgrenzung“⁸ dieser. In Brandenburg hat sich nicht nur die Gesamtzahl der 2024 beobachteten Vorfälle deutlich erhöht, auch zeigen sich in den Daten Verschiebungen der Vorfallsmerkmale, die im Folgenden hervorgehoben werden.

Vorfälle mit einem Bezug zum Nationalsozialismus, beispielsweise Hakenkreuze oder der sogenannte „deutsche Gruß“, fließen dann in die Zählung mit ein, wenn ein klarer Bezug zu Juden und Jüd:innen, jüdischen Einrichtungen (bzw. als solchen wahrgenommenen) oder Gedenkorten besteht – sei es durch ein antisemitisches Zeichen, einen entsprechenden Schriftzug oder eine codierte Botschaft.

Fälle dieser Art ohne erkennbaren antisemitischen Bezug im öffentlichen oder nichtöffentlichen Raum erfassen wir gesondert. Auffällig ist, dass diese Delikte weiterhin zunehmen: Für das Jahr 2024 wurden 120 solcher Vorfälle registriert. Dieser Anstieg spiegelt die allgemeine politische Entwicklung und zunehmende Sichtbarkeit extrem rechter Ideologien im Land wider.

⁷ Glöckner, Olaf; Jikeli, Günther (2025): Einleitung. In: Olaf Glöckner und Günther Jikeli (Hg.): Antisemitismus in Deutschland nach dem 7. Oktober 2023: Georg Olms Verlag, S. 7–19, hier 11.

⁸ Lelle, Nikolas; Uhlig, Tom D. (2023): Antisemitische Entgrenzungen. Der 7. Oktober und die Deutschen. In: Freie Assoziation 26 (2), S. 97–101.



Erscheinungsformen des Antisemitismus

Bei der Dokumentation eines antisemitischen Vorfalls unterscheidet die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg zwischen fünf verschiedenen Erscheinungsformen des Antisemitismus, wobei ein spezifischer Vorfall mehreren Erscheinungsformen zugeordnet werden kann.

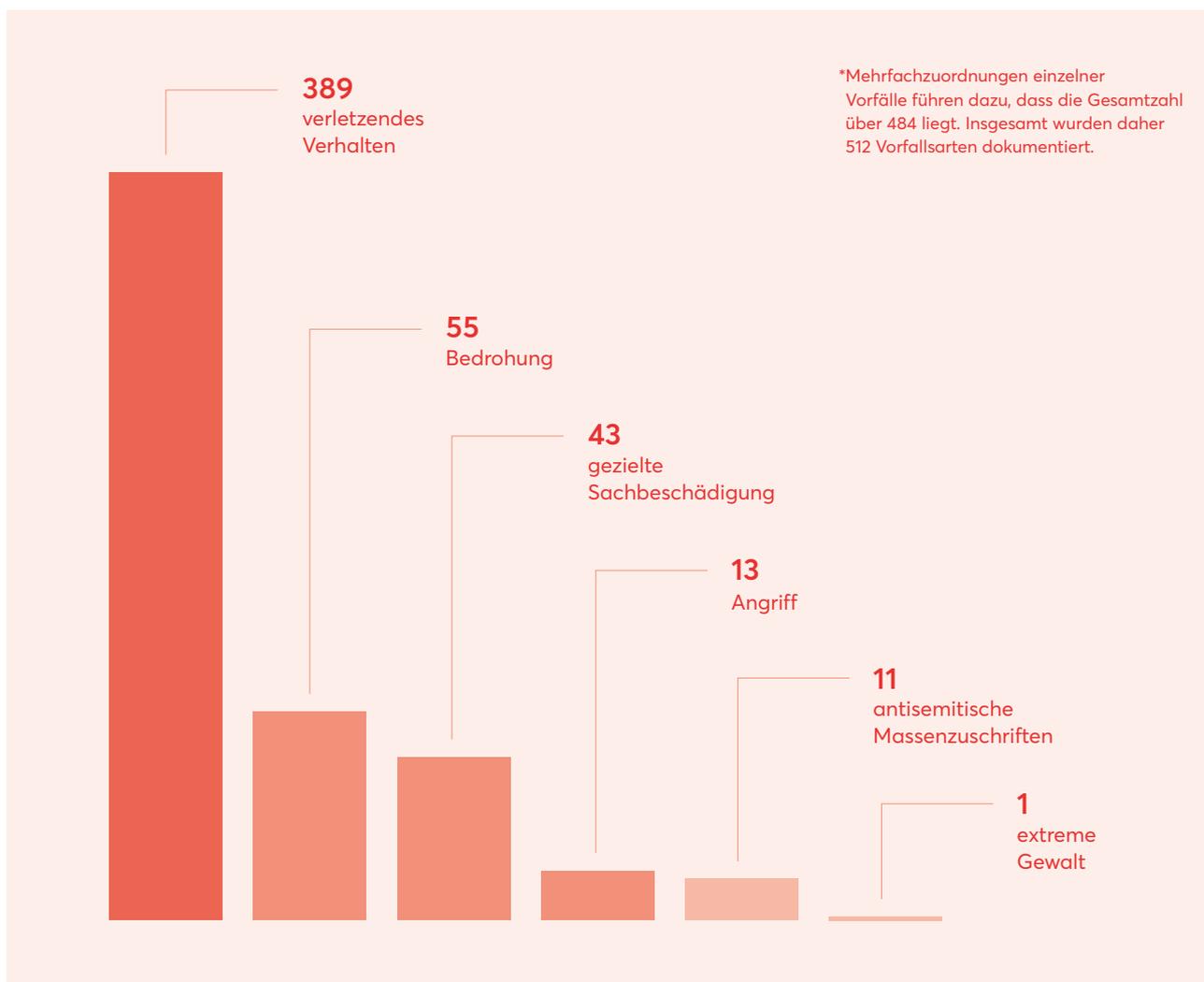
Die am häufigsten verzeichnete Erscheinungsform in Brandenburg bleibt im Jahr 2024 mit 205 Fällen (42,3%), wie schon im Vorjahr, der Post-Shoah-Antisemitismus, welcher auch unter dem Begriff sekundärer Antisemitismus bekannt ist. Es folgt das antisemitische Othering mit 134 Vorfällen (2023: 68). Diese Erscheinungsform bildet 27,7% der Gesamtvorfälle. Israelbezogener Antisemitismus wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich häufiger verzeichnet. Diese Erscheinungsform weist 129 Fälle auf (2023: 54), die 26,7% aller Fälle ausmachen (2023: 11%). Beide Steigerungen sind besonders auffällig vor dem Hintergrund dessen, dass diese Erscheinungsform im Monitoring vorheriger Jahre sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig nur in geringem Ausmaß beobachtet wurde.

Die vierthäufigste Erscheinungsform unseres Monitorings ist der moderne Antisemitismus. Dieser weist 93 Vorfälle und damit deutlich weniger als im Vorjahr (2023: 171) auf.

Der Anteil dieser Erscheinungsform beträgt 19,1%, gemessen an der Gesamtzahl der Vorfälle im Jahr 2024. Die Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Vorfälle, die im Vorjahr noch dem modernen Antisemitismus zugeordnet wurden, in diesem Jahr eindeutig dem antisemitischen Othering zugewiesen sind.

Wenige Veränderungen zeigen sich beim Antijudaismus: Hier sind 8 Vorfälle registriert (2023: 6), was einem Anteil von 1,7% der Gesamtvorfälle entspricht.

In Bezug auf die Verschränkungen sind Veränderungen feststellbar: Trotz der stark gestiegenen Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle werden diese wesentlich seltener mehr als einer Erscheinungsform zugeordnet. 2024 trifft dies in 83 Fällen zu (2023: 115 Fälle). Am häufigsten wurde – wie schon im Vorjahr – die Kombination aus modernem Antisemitismus und antisemitischem Othering dokumentiert (26 Fälle), gefolgt von der Verschränkung zwischen Post-Shoah-Antisemitismus und Othering (16 Fälle) sowie Post-Shoah-Antisemitismus und modernem Antisemitismus (10 Fälle). Auch mit israelbezogenem Antisemitismus ergeben sich, wie oben in der Grafik dargestellt, nennenswerte Verschränkungen.



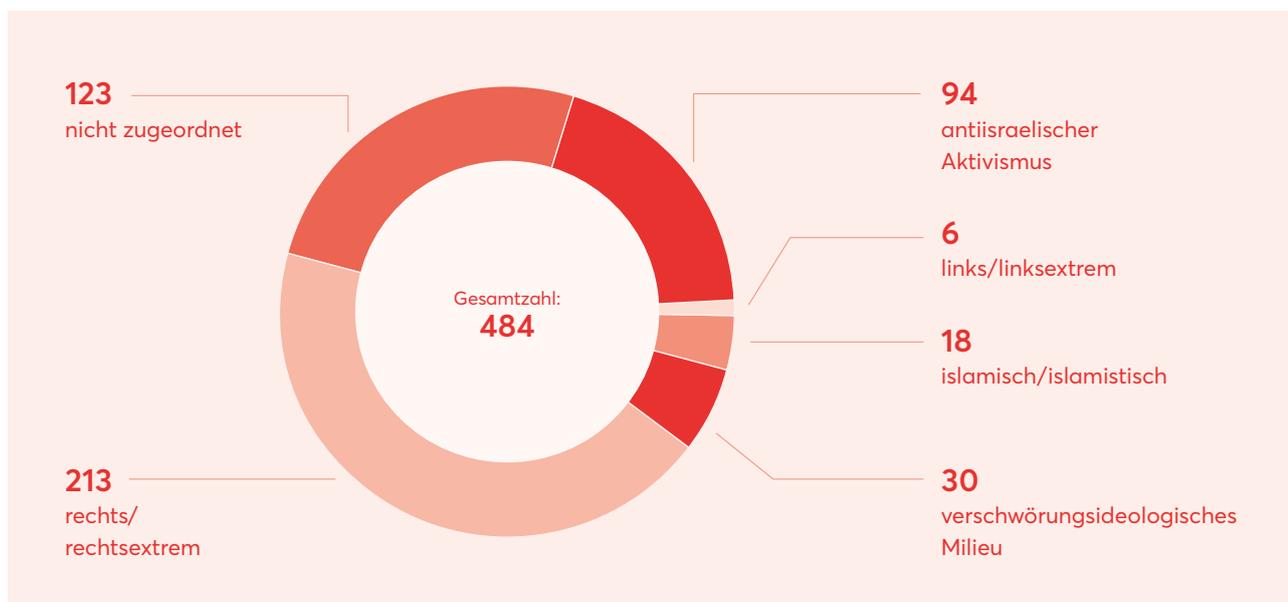
Vorfallsarten

Neben der Erscheinungsform differenziert die Fachstelle Antisemitismus antisemitische Vorfälle auch hinsichtlich der spezifischen Vorfallsart. Hierbei wird zwischen folgenden Vorfallsarten unterschieden: extreme Gewalt, Angriff, Bedrohung, gezielte Sachbeschädigung, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschrift.

Nachdem 2023 gleich drei Vorfälle extremer Gewalt registriert wurden, war dies auch 2024 in einem Fall so. Nicht unmittelbar lebensbedrohliche Angriffe wurden 13-mal und damit erheblich mehr verzeichnet als im Vorjahr (7). Dokumentiert wurden auch 55 Bedrohungen (2023: 68) und 389 Vorfälle verletzenden Verhaltens (2023: 328). Letzteres bildet wieder die häufigste Vorfallsart. Hinzu kommen gezielte Sach-

beschädigungen, von denen 43 registriert wurden (2023: 26) sowie antisemitische Massenzuschriften, die 11-mal bekannt wurden (2023: 45).⁹

⁹ Die gesunkene Fallzahl bei dieser Vorfallsart hängt mit einer veränderten Zuordnungspraxis zusammen. Wir haben nur noch eindeutige Zuschriften per Brief oder E-Mail sowie solche von Influencer:innen erfasst.



Politischer/weltanschaulicher Hintergrund

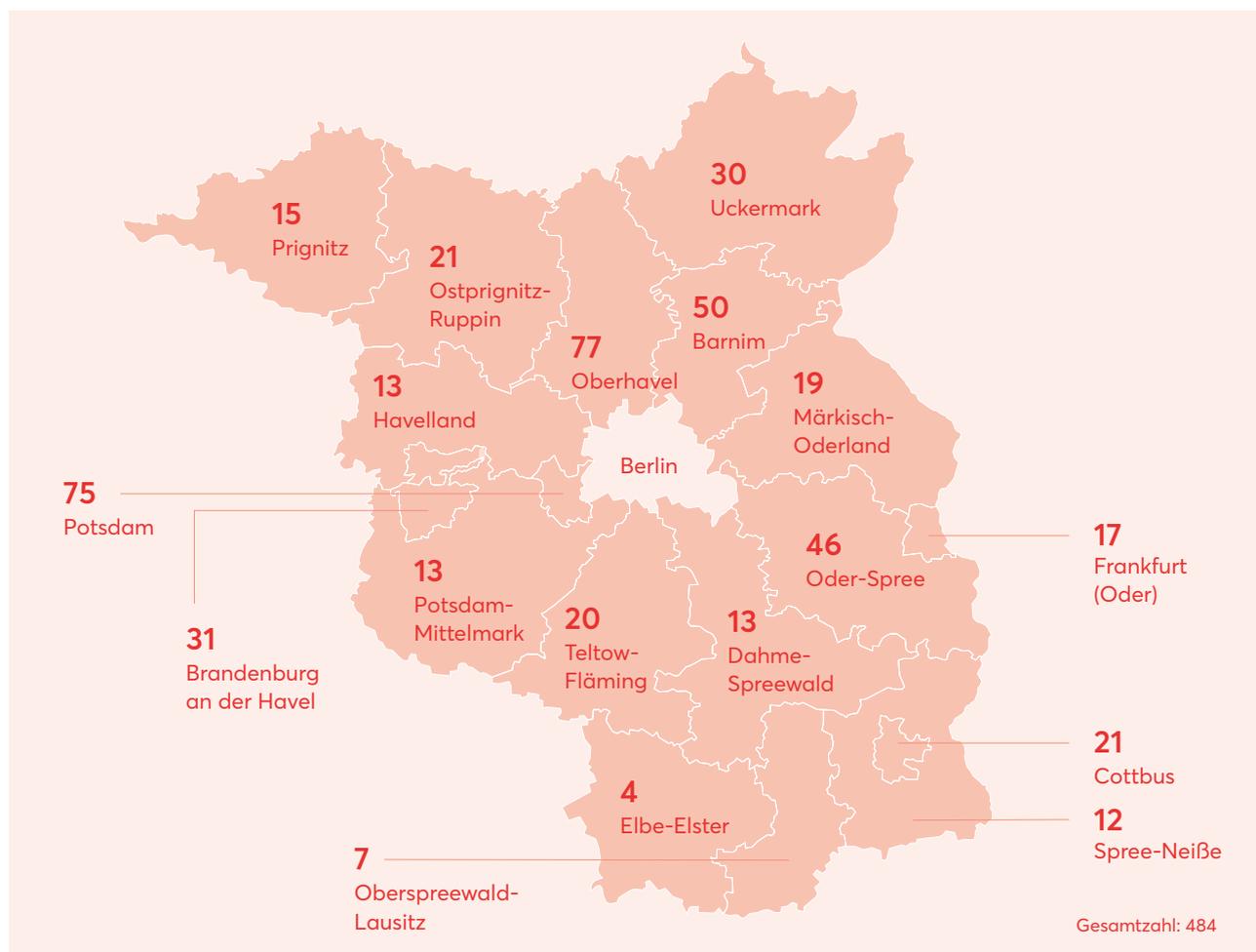
Der Anteil (25,4%) und die absolute Zahl (123) der Vorfälle, die keinem politischen oder weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden konnten, hat sich verringert (2023: 212 Vorfälle, 56,2%). Die Fachstelle bewertet diese Entwicklung positiv: Über die gemeldeten Vorfälle werden uns mehr Informationen als in früheren Jahren bekannt, sodass eine Zuordnung erfolgen kann. Dies ist wichtig, um Schwerpunkte der Präventionsarbeit besser zu steuern.

Der am häufigsten festgestellte politische/weltanschauliche Hintergrund war auch in diesem Jahr wieder „rechts/rechtsextrem“. Diesem Hintergrund wurden 213 Vorfälle zugeordnet, was einem Anteil von 44% der Gesamtvorfälle entspricht (2023: 133 Vorfälle, 35,5%). Die sowohl absolute als auch anteilige Steigerung in 2024 dieses politischen/weltanschaulichen Hintergrunds unterscheidet Brandenburg offenbar von anderen Bundesländern wie Berlin.

Weitere 19,4% der Vorfälle wurden dem Hintergrund des „antiisraelischen Aktivismus“ zugeordnet, was einer Zahl von 94 Vorfällen entspricht (2023 hatten 45 Vorfälle Bezug zum Nahostkonflikt). Der politische/weltanschauliche Hintergrund „verschwörungsideologisches Milieu“ trat bei 30 Vorfällen (6,2%) auf. Auch dies ist sowohl absolut als auch bezogen auf den Anteil eine deutliche Steigerung (2023: 9; 2,4%).

18 Vorfälle wurden in der Kategorie „islamisch/islamistisch“ registriert, was 3,7% der Gesamtzahl entspricht. Trotz des insgesamt sowie insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 deutlich gestiegenen Gesamtaufkommens antisemitischer Vorfälle im Jahr 2024 entspricht die Zahl in diesem Bereich nahezu dem Niveau des Jahres 2023 (16 Vorfälle, 4,2%). Auch bei den Vorfällen, die dem politischen Hintergrund „links/linksextrem“ zugeordnet wurden, gibt es kaum Veränderungen. Der Fachstelle wurden 6 derartige Vorfälle bekannt, was 1,2% der Gesamtvorfälle entspricht (2023: 7; 1,8%).

Ein christlicher bzw. christlich-fundamentalistischer Hintergrund konnte keinem der erfassten Fälle eindeutig zugeordnet werden. Gleiches gilt für die Kategorie „politische Mitte“. Zwar wurden keine Vorfälle registriert, die klar und zweifelsfrei diesem Spektrum zugeordnet werden konnten – dennoch bedeutet das nicht, dass von der gesellschaftlichen Mitte kein Antisemitismus ausgeht. Vielmehr zeigt sich, dass antisemitische Einstellungen und Handlungen nicht ausschließlich ein Problem politischer oder ideologischer Ränder sind, sondern auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft präsent sind. Die Zuordnung ist jedoch erschwert, da die ideologischen Anzeichen oft subtiler ausfallen und nicht immer eine eindeutige Einordnung zulassen. Beispielhaft dafür stehen die 123 nicht zugeordneten Vorfälle.



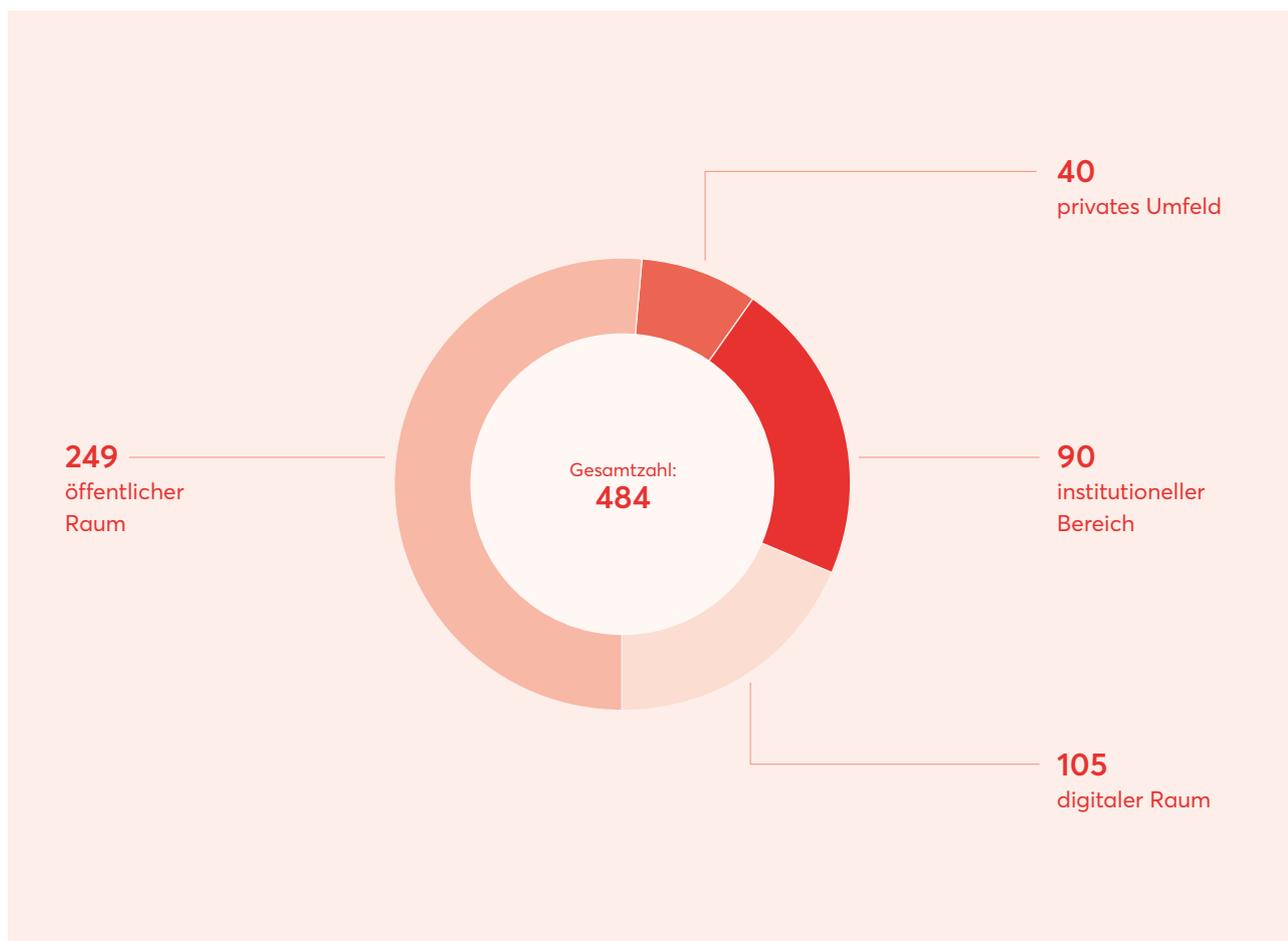
Landkreise

Antisemitische Vorfälle – das verdeutlicht die beigefügte Landkarte – finden in allen Teilen des Landes Brandenburg statt. Hierzu zählen sowohl die eingetragenen Landkreise als auch die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam.

Auch bei der regionalen Verteilung antisemitischer Vorfälle gab es teils deutliche Veränderungen. Die meisten Vorfälle wurden 2024 im Landkreis Oberhavel registriert – insgesamt 77 Fälle, was einem Anstieg von rund 40% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2023: 55 Fälle). Auf dem zweiten Platz liegt die kreisfreie Landeshauptstadt Potsdam mit 75 Fällen, ein Zuwachs um 66,6% gegenüber 2023 (45 Fälle) – und damit deutlich über dem allgemeinen Gesamtanstieg. Überdurchschnittlich viele antisemitische Vorfälle fanden auch in den LK Barnim (50; 2023: 33) und

Oder-Spree (46; 2023: 12), der kreisfreien Stadt Brandenburg (31; 2023: 13) und dem LK Uckermark (30; 2023: 20) statt. Sichtbar werden auch hier weit überproportionale Steigerungen der Fallzahlen.

Eher wenige Vorfälle ereigneten sich in den LK Oberspreewald-Lausitz (7) und LK Elbe-Elster (4). Interessanterweise haben die Vorfälle in der kreisfreien Stadt Cottbus (21) deutlich abgenommen (2023: 31). Dies ist bemerkenswert, da die antisemitischen Vorfälle in den drei anderen kreisfreien Städten (in denen sich wie auch in Cottbus jüdische Gemeinden befinden) z.T. massiv zugenommen haben. Ein solcher Rückgang darf in Cottbus und auch andernorts nicht als Entwarnung verstanden werden, sondern könnte auf ein Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle hinweisen – etwa aufgrund mangelnder Sichtbarkeit oder unzureichender Meldewege.

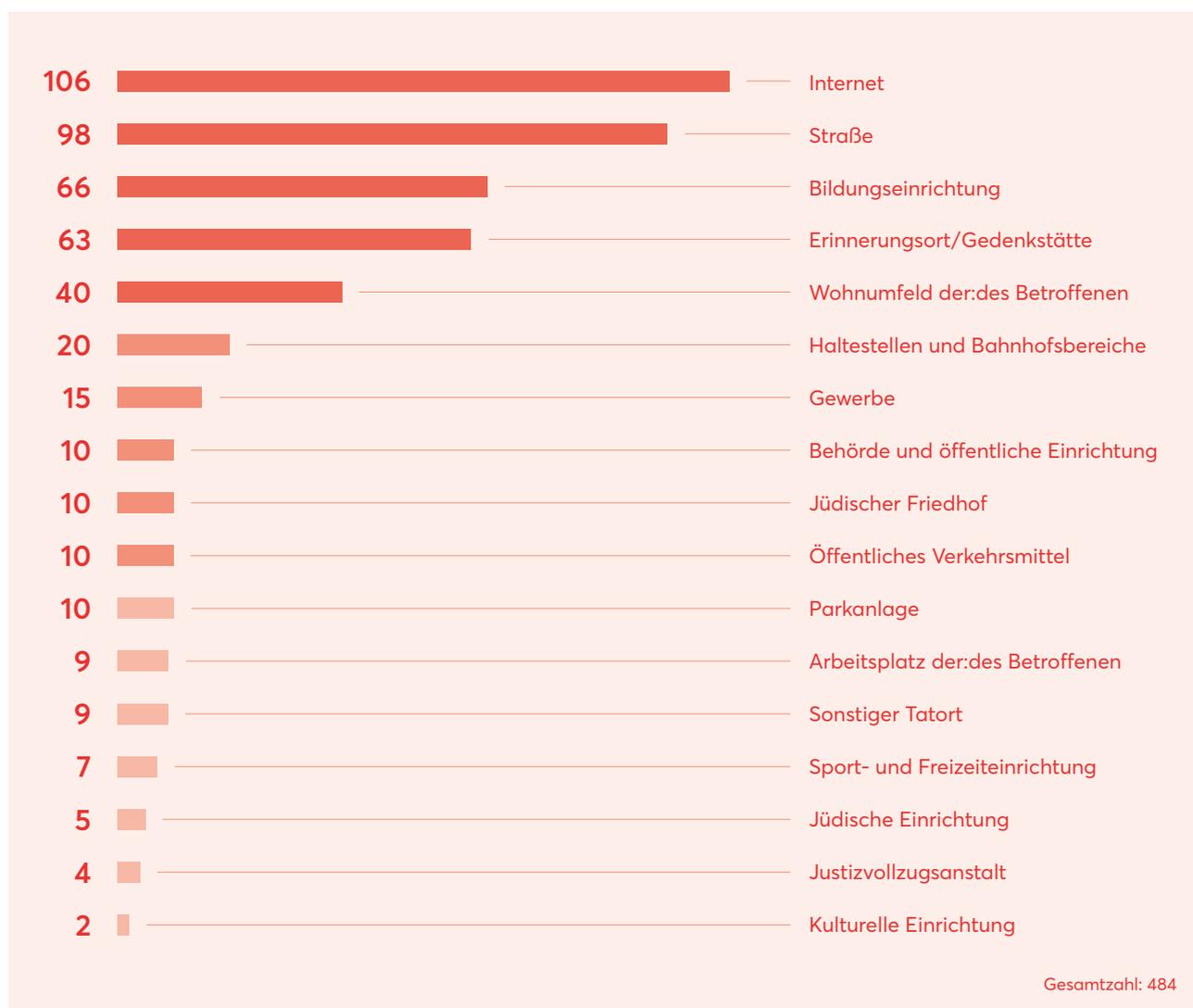


Tatortkategorien

Anders als im Jahr 2023 fanden die meisten der Vorfälle aus dem Jahr 2024, welche der Fachstelle bekannt wurden, nicht im digitalen Raum, sondern im öffentlichen Raum statt (249 Vorfälle, 51,5% der Gesamtvorfälle).

Trotz dieses Anstiegs im öffentlichen Raum blieb die Anzahl der im digitalen Raum erfassten Vorfälle mit 105 (21,7%) weiterhin hoch, auch wenn sie nicht ganz an die Zahl von 133 Vorfällen im Jahr 2023 heranreichte. Der digitale Raum bleibt damit ein zentrales Handlungsfeld.

Im „institutionellen Bereich“ wurden 90 Vorfälle (18,6%) registriert, während 40 Vorfälle (8,3%) im privaten Umfeld stattfanden. Darüber hinaus werden 9 antisemitische Vorfälle am jeweiligen Arbeitsplatz der betroffenen Personen dokumentiert. Diese werden im Text exemplarisch genannt, da sie nach einer formalen Betrachtung zunächst dem privaten Umfeld zugeordnet werden könnten. Aufgrund ihrer inhaltlichen Struktur und des jeweiligen Kontextes – etwa der Zugehörigkeit des Arbeitsplatzes zu einer öffentlichen Einrichtung oder dessen Lage im öffentlich zugänglichen Raum – erfolgt jedoch überwiegend eine Zuordnung zu den Tatortkategorien „institutioneller Bereich“ oder „öffentlicher Raum“.



Tatorte

Bei den einzelnen Tatorten stechen, neben dem Internet und dem privaten Wohnumfeld, insbesondere Bildungseinrichtungen hervor. An diesen ereigneten sich 66 Vorfälle (13,6%) – ebenfalls eine deutliche Steigerung im Vergleich zu 21 Vorfällen im Jahr 2023. Dies unterstreicht den anhaltenden und zunehmenden Antisemitismus in schulischen und akademischen Kontexten.

Auch an Erinnerungsorten und Gedenkstätten wurden 63 Vorfälle (13%) erfasst, was gegenüber 35 Vorfällen im Vorjahr eine erhebliche Zunahme darstellt.

Unter den übrigen Tatorten liegen jüdische Einrichtungen mit 5 Vorfällen und jüdische Friedhöfe mit

10 Vorfällen im Jahr 2024 etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3 bzw. 8 Vorfälle in 2023). Deutlich zugenommen haben hingegen die Vorfälle im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel, von 2 im Jahr 2023 auf 10 im Jahr 2024. Zusätzlich wurden an Haltestellen und Bahnhofsbereichen insgesamt 20 Vorfälle erfasst.

Die Daten zeigen deutlich, dass antisemitische Vorfälle in unterschiedlichsten Lebensbereichen auftreten und sich intensivieren. Insbesondere der deutliche Anstieg im öffentlichen Raum sowie an Bildungseinrichtungen und Gedenkstätten unterstreicht den dringenden Bedarf an verstärkten Präventions- und Interventionsmaßnahmen in diesen Bereichen.



Monatliche Verteilung antisemitischer Vorfälle

Nachdem im Oktober 2023, dem Monat des Massakers der Hamas in Israel, mit 59 antisemitischen Vorfällen ein dramatischer Anstieg bei der Fachstelle verzeichnet wurde, sank die Zahl im Dezember zwar auf 36 Fälle, blieb damit jedoch auf einem weiterhin hohen Niveau. Im Jahr 2024 wurde dieser Wert mit durchschnittlich 40,3 Vorfällen pro Monat jedoch noch übertroffen – das entspricht mehr als einem antisemitischen Vorfall pro Tag in Brandenburg.

In mehreren Monaten lagen die Fallzahlen teils deutlich über dem Durchschnitt, wie im März (43), Mai (52), Juni (48), Juli (45) und November (49).

Die erhöhten Fallzahlen in den Sommermonaten stehen vermutlich in engem Zusammenhang mit den Kriegshandlungen in Israel, die regelmäßig zu einem Anstieg antisemitischer Vorfälle in Deutschland

führen. So markierte Ende Mai die Militäroffensive in Rafah den Beginn einer breiten Welle von Demonstrationen und eines hohen Medieninteresses in den Monaten Juni und Juli. Auch die Monate Januar und November verzeichnen erhöhte Fallzahlen, was insbesondere mit den erinnerungspolitisch bedeutenden Tagen wie dem 27. Januar – dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – sowie den Jahrestagen der Novemberpogrome zusammenhängt. In diesen Zeiträumen kam es vermehrt zu Angriffen auf die Erinnerungskultur und zu antisemitischen Provokationen.

Die geringste Anzahl antisemitischer Vorfälle wurde im August registriert, was mit der saisonalen Abwesenheit vieler Personen aufgrund von Urlaubszeiten sowie der Schließung von Schulen und Ausbildungsstätten korrespondiert.

Betroffenenperspektive – Auswirkungen von Antisemitismus

Die Fachstelle Antisemitismus möchte Betroffenen in Brandenburg eine Stimme geben und so beispielhaft verdeutlichen, welche Auswirkungen Antisemitismus für den Alltag und auf das Leben von Juden und Jüd:innen sowie Nichtjuden und Nichtjüd:innen haben und wie derartige Vorfälle und Straftaten die Betroffenen nachhaltig prägen. Auch soll auf die aktuelle Stimmungslage innerhalb der jüdischen Communities in Brandenburg eingegangen werden.

1

„Ich habe Angst, zur Schule zu gehen. Immer wieder höre ich in den Gängen oder sogar im Unterricht, wie Mitschüler Witze über den Holocaust machen oder davon sprechen, dass Juden vergast gehören. Wenn jemand erfährt, dass ich jüdisch bin, kommen abfällige Kommentare oder ich werde ausgegrenzt. Ich fühle mich allein gelassen – von der Schule, von den Lehrern, von allen.“

Schüler:in, 14 Jahre

2

„Als Lehrkraft wurde ich nicht nur verbal antisemitisch beleidigt, sondern sogar körperlich bedroht – im Klassenzimmer. Die Beschimpfungen wie ‚Scheißjude‘ und der offene Hitler-Bezug einiger Schüler:innen erschüttern mich zutiefst. Ich frage mich, wie ich unter solchen Bedingungen noch pädagogisch arbeiten kann. Die Behörden müssen endlich klare Grenzen setzen und Verantwortung übernehmen.“

Lehrer:in aus Brandenburg, 41 Jahre

3

„Ich habe mich sehr glücklich geschätzt, weil ich mich sehr wohl auf meinem Campus gefühlt habe. In der Uni habe ich fast immer meinen Davidstern offen getragen, von jüdischen Veranstaltungen erzählt und allen Kommiliton:innen vom Kurs Matze zum Probieren gegeben. Seit dem Beginn des neuen Semesters sehe ich aber auf einmal immer wieder in den Toiletten antisemitische Schmierereien und neue Sticker, die jedes Mal zurückkommen, obwohl ich sie durchstreiche oder überklebe. Es wirkt erstmal nicht besonders schlimm, aber es hat auf jeden Fall was mit meinem Sicherheitsgefühl auf dem Campus gemacht. Ich überlege jetzt deutlich mehr, wer alles meinen Davidstern sehen kann und ob die Menschen, mit denen ich in einem Seminar sitze, auch das denken, was auf der Toilettenwand steht.“

Student:in, 21 Jahre

4

„Mein Mann und ich leben mit unserem kleinen Kind in Brandenburg, schon während der Schwangerschaft im Hochsommer am See hörten wir wie hinter uns jemand lautstark Israel als Kindermörder bezeichnete und „was die Juden den Palästinensern antun“. Der Ton wird zunehmend rauer und wir ziehen uns zurück, niemand bei uns im Haus weiß, dass wir jüdisch sind. Obwohl wir eine größere Wohnung bräuchten, wird das erst einmal nichts, denn entgegen vieler Stereotype sind wir nicht reich und da es in unserer Gegend keinen jüdischen/privaten Kindergarten gibt und wir aufgrund der Vorkommnisse an Brandenburger Schulen staatlichen Einrichtungen nicht mehr vertrauen, haben wir Stunden reduziert und betreuen unser Kind selbst. Wir denken darüber nach wegzuziehen, wissen

aber auch, dass es im Rest von Deutschland abseits der Ballungsräume nicht unbedingt besser aussieht, wir stehen mit einem Netzwerk jüdischer Eltern deutschlandweit in Kontakt. Ich wollte nie das Stereotyp der jüdischen Übermutter bedienen, jetzt muss ich es doch, um mein Kind vor Übergriffen zu schützen. Wir wünschen uns noch weitere Kinder, ob wir diese in Brandenburg bekommen werden, ist fraglich.“

**Mutter, 28 Jahre, berufstätig in Teilzeit,
mit 2 Jährigem Kind**

5

„In den Medien, besonders bei ausländischen Sendern, begegne ich immer wieder einseitigen und verzerrten Darstellungen über Israel, die antisemitische Stereotype bedienen. Besonders beunruhigend finde ich, wie geschickt und unterschwellig diese Inhalte vermittelt werden – oft so, dass sie auf Menschen ohne vertieftes Wissen über die Hintergründe besonders einwirken. Dass dieser mediale Einfluss kaum öffentlich thematisiert wird, obwohl er tagtäglich und rund um die Uhr auf die Meinungen der Menschen wirkt, macht mir große Sorgen. Ich habe das Gefühl, dass solche Darstellungen zur Zunahme von Antisemitismus in der Gesellschaft beitragen.“

Berufstätige:r, 58 Jahre

6

„Ich nehme die Dinge aus meiner eigenen, vielschichtigen Sicht wahr. Die politischen Entwicklungen in Brandenburg empfinde ich als frustrierend: Die Wahlerfolge der AfD lassen mich an der Zurechnungsfähigkeit vieler Menschen zweifeln, und die neue Landesregierung wirkt auf mich uninspiriert und ideenlos. Das jüdische Leben in den Gemeinden vermag ich kaum einzuschätzen. Ich ahne allenfalls, welche Probleme da bestehen. Zwar gibt es nun endlich eine

Synagoge in Potsdam, aber die Gemeinden kämpfen mit Überalterung, Wegzug der Jüngeren – und ich glaube auch, dass die vom Land zur Unterstützung der Jüdischen Gemeinden bereitgestellten Mittel nach wie vor nicht ausreichen. Persönlich erlebe ich keinen Antisemitismus, aber: Wenn es nach dem 7. Oktober 2023 wenigstens eine gewisse Solidarisierung mit den Opfern in Israel gab, ist die anscheinend fast vollkommen versiegt, und ich lese und höre fast nur noch wenig differenzierte Kritik des israelischen Vorgehens und ebenso unkritische und undifferenzierte Solidarisierung mit den Palästinensern. Das beunruhigt mich.

Wenn jüdisches Leben in Brandenburg mehr sein soll als nur geschützt, dann braucht es vor allem eines: echtes Interesse und Engagement der nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft.“

Potsdamer:in, 73 Jahre

7

Aufgrund der Schwere und Intensität der erlebten Bedrohungen wird dieser Beitrag in anonymisierter Form wiedergegeben.

In einem besonders gravierenden Fall war eine betroffene Person über mehrere Monate hinweg systematischen Einschüchterungsversuchen ausgesetzt. Unbekannte Täter:innen brachten wiederholt antisemitische Symbole und Drohungen an der Wohnungstür an, wodurch der private Rückzugsraum gezielt verletzt wurde. Ergänzt wurden diese Übergriffe durch Drohnachrichten über soziale Medien.

Das Ausmaß und die Dauer des Vorgehens deuten auf ein dauerhaftes Bedrohungsszenario hin, das zu erheblichem psychischem Stress, Rückzugsverhalten und anhaltender Verunsicherung führte. Dieser Fall macht deutlich, wie Antisemitismus in die intimsten Lebensbereiche eindringt und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen tiefgreifend erschüttern kann.

Anonymisierter Fallbericht

6

WICHTIGE BEMERKUNGEN

Antisemitismus tritt in vielfältigen Erscheinungsformen auf, die sich nicht allein statistisch, sondern nur durch inhaltliche Analyse erfassen lassen. Die folgenden drei Texte beleuchten exemplarisch aktuelle Entwicklungen, die im Jahr 2024 besondere Aufmerksamkeit erforderten. Sie zeigen, wie sich antisemitische Vorfälle gezielt gegen die Erinnerungskultur richten, israelbezogene Narrative immer stärker an Bedeutung gewinnen und Anti-

semitismus häufig in breitere ideologische Konstrukte – wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – eingebettet auftritt. Diese Dynamiken verdeutlichen, dass Antisemitismus nicht nur als Ausdruck individueller Vorurteile zu verstehen ist, sondern tief in gesellschaftliche und politische Konfliktlagen eingebunden ist. Ihre Analyse ermöglicht ein besseres Verständnis der aktuellen Bedrohungslagen – auch über Brandenburg hinaus.



Angriffe auf die Gedenk- und Erinnerungskultur

Antisemitische Vorfälle richten sich zunehmend gegen das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Auffällig ist in jüngster Zeit der regelmäßige Bezug auf den Staat Israel im Kontext antisemitischer Vorfälle. Teilweise ereignen sie sich auf dem Gelände von Gedenkortern wie den KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück oder sind online gegen diese gerichtet. Unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 stiegen die Fallzahlen dieser Form von Vorfällen enorm an: Bis Jahresende 2023 wurden beinahe so viele Vorfälle gezählt (17) wie im gesamten Teil des Jahres zuvor (18). Das Vorfallaufkommen war auch 2024 noch hoch: 63 Vorfälle an oder gegen Gedenkstätten wurden dokumentiert. Der nach dem 7. Oktober 2023 eskalierte Antisemitismus ebbt also hier kaum ab: Im Mittel wurden 2024 jeden Monat über fünf solcher Vorfälle erfasst, wie auch im letzten Quartal 2023.

Die Taten rufen Erinnerungen hervor an die stark von rechtsextremer Gewalt geprägten 1990er Jahre, in denen sich auch Anschläge auf die Gedenkstätten ereigneten.¹⁰ Ebenso wie damals sind die Schuldabwehr und das Bedürfnis nach Geschichtsrevision Quellen eines Post-Shoah-Antisemitismus, der sich an und gegen Gedenkstätten entlädt. Dieser Ausdrucksform des Antisemitismus wurden 2024 39 der 63 Vorfälle zugeordnet. Gedenkstätten waren traditionell vor allem mit Formen des Post-Shoah-Antisemitismus konfrontiert und sind dies weiterhin –

etwa durch Relativierung, Leugnung oder Täter-Opfer-Umdeutung. Zunehmend beobachten wir aber eine Verschiebung: Gedenkstätten in Deutschland sind seit dem 7. Oktober 2023 verstärkt in den Fokus israelbezogener antisemitischer Deutungen geraten. Sie werden wie bereits zuvor als „jüdische“ Orte wahrgenommen¹¹ und nun zusätzlich symbolisch als Stellvertreter für den Staat Israel markiert und instrumentalisiert. In antisemitischen Narrativen dient das Gedenken an die Shoah immer häufiger als Bühne, um Israel zu delegitimieren, zu dämonisieren oder mit der NS-Täterschaft gleichzusetzen. Hervorzuheben ist das neue Gewicht, das israelbezogener Antisemitismus auch in diesem Zusammenhang hat. Spielte diese Ausdrucksform in Bezug auf Gedenkstätten vor dem 7. Oktober 2023 noch eine randständige Rolle, sind nun mit 24 Vorfällen über ein Drittel der Vorfälle derart kategorisiert. Ende 2023 war der Anteil sogar noch höher. Auch an dieser Stelle ist zu betonen, dass die verschiedenen Ausdrucksformen oder Tatorte des Antisemitismus nicht exklusiv spezifischen Täter:innen bzw. weltanschaulichen Hintergründen zuzuordnen sind. Insbesondere israelbezogener Antisemitismus kann sich mit sehr unterschiedlichen politischen oder religiösen Identitäten verbinden.

Die dokumentierten Vorfälle reichen von gezielter Sachbeschädigung (Zerstörung, Diebstahl, Beschmierungen, Beschädigungen an Gedenktafeln, Ausstellungsteilen und Fassaden) über relativierende Aussagen im Rahmen von Führungen, Aufkleber mit rechtem Gedankengut auf dem Gelände und im Umfeld der Gedenkort, bis hin zu symbolischen

Umdeutungen des Gedenkens. Solche Vorfälle treten besonders häufig anlässlich zentraler Gedenktage auf, etwa am 9. November, dem Jahrestag der Novemberpogrome von 1938, am 8. Mai, dem Tag der deutschen Kapitulation, oder am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. An diesen Tagen sind in der Bundesrepublik bereits seit vielen Jahren vermehrt Äußerungen und Handlungen zu beobachten, die die Shoah relativieren oder leugnen – vereinzelt sogar solche, die sie befürworten. Ein Beispiel: Am Morgen des 27. Januar 2024 – vor Beginn einer partizipativen Lesung zum Gedenktag, an der auch die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser teilnahm – wurde der Kopf einer Figur des Denkmals „Müttergruppe“ auf dem Weg zur Gedenkstätte mit einem Palästinensertuch so umwickelt, dass es die Darstellung eines Menschen ohne Atemluft suggerierte.

Besonders deutlich zeigt sich die Verschiebung hin zu israelbezogenem Antisemitismus auch in der Gedenkstätte Sachsenhausen: Im Rahmen des Projekts Young Interventions Postcard, bei dem Besucher:innen persönliche Gedanken auf öffentlich sichtbaren Postkarten hinterlassen können, häufen sich mehrsprachige antisemitische Äußerungen mit direktem Bezug zu Israel. Auffällig ist, dass insbesondere internationale Gäste die Gedenkstätte dabei als symbolischen Ort für politische Statements gegen Israel nutzen – sie identifizieren den Erinnerungsort offenkundig als Stellvertreter für den Staat Israel und bringen dort entsprechend aufgeladene, häufig antisemitisch codierte Botschaften an.

Weitere Vorfälle richten sich gegen lokale Veranstaltungen mit Bezug zur Erinnerungskultur, gegen Denkmäler und jüdische Friedhöfe. Die zunehmende Bereitschaft, die staatlich und gesellschaftlich etablierte und grundsätzlich befürwortete Erinnerungskultur offen abzulehnen oder gar anzugreifen, folgt einem bundesweiten Trend. Sie steht im Zusammenhang mit der Normalisierung autoritärer, nationalistischer und völkischer sowie generell rechtsextremer Einstellungen und der Unterstützung entsprechender Organisationen.

¹⁰ Zylka, Rosa (2023): „Deutscher, willst du ewig zahlen?“ Gewalt gegen die Gedenkstätte Ravensbrück in den frühen 1990er-Jahren. In: Gideon Botsch, Gesa Köbberling und Christoph Schulze (Hg.): Rechte Gewalt. Aktuelle Analysen und zeithistorische Perspektiven auf das Land Brandenburg. Berlin: Metropol-Verlag (Potsdamer Beiträge zur Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung, 3); Kopke, Christoph (Hg.) (2014): Angriffe auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen. Rechtsextremismus in Brandenburg und die Gedenkstätte Sachsenhausen. Berlin: Metropol-Verlag (Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 11).

¹¹ Chernivsky, Marina, und Friederike Lorenz-Sinai (2022): „Weil diese Orte dann irgendwie als jüdische Orte verstanden werden“: Nachwirkungen der Shoah in Konstellationen der Gedenkstättenpädagogik. In: Die Shoah in Bildung und Erziehung heute – Weitergaben und Wirkungen in Gegenwartsverhältnissen. Hrsg. von Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai, 205–220. Budrich.

Israelbezogener Antisemitismus

Im Jahr 2022 war der Anteil der als israelbezogener Antisemitismus kategorisierten Vorfälle noch bemerkenswert gering: Kein Vorfall dieser Kategorie wurde uns damals bekannt.¹² Obwohl Antisemitismus – auch in seiner israelbezogenen Form – in Ostdeutschland grundsätzlich weit verbreitet ist, zeigten repräsentative Bevölkerungsumfragen im Jahr 2022, dass nur etwa 16% der Brandenburger:innen entsprechende Einstellungen vertraten – der niedrigste Wert im Vergleich aller neuen Bundesländer.¹³

Der 7. Oktober 2023, an dem die Terrororganisation Hamas vom Gazastreifen aus Israel überfiel und tausende Menschen tötete, missbrauchte, entführte und vertrieb, änderte die Situation allerdings auch in Brandenburg deutlich. 2023 haben wir im Rahmen unseres Monitorings allein 54 Vorfälle der Kategorie israelbezogener Antisemitismus festgestellt. Das Massaker vom 7. Oktober bildet dabei eine „Gelegenheitsstruktur“, durch die Antisemitismus zunehmend öffentlich als legitime Positionierung erscheint.¹⁴ Antisemitismus, insbesondere in Form israelbezogener Vorfälle, tritt zunehmend unter dem Deckmantel vermeintlicher „Israelkritik“ auf – auch in Bildungskontexten, in der Zivilgesellschaft oder im Umfeld von Gedenkstätten. Solche Vorfälle werden jedoch nicht immer als antisemitisch eingeordnet oder ausreichend geächtet. Das senkt die Hemmschwelle und ermutigt zu weiteren Taten.

In Übereinstimmung mit den Daten aus anderen Bundesländern ist die Zahl antisemitischer Vorfälle in Brandenburg nach dem 7. Oktober 2023 zunächst stark angestiegen – insbesondere im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus – und verblieb auch 2024 auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren zuvor. Unterstrichen werden muss dabei, dass israelbezogener Antisemitismus eben nicht kritische Positionierungen gegenüber dem politischen Handeln und der Kriegsführung Israels meint. Vielmehr knüpft israelbezogener

Antisemitismus häufig an klassische antisemitische Denkmuster an – etwa durch Dämonisierung, Doppelstandards oder Täter-Opfer-Umkehr – und wirkt sich konkret auf das Sicherheitsgefühl und die Lebensrealität von Betroffenen in Deutschland aus. Diese Vorkategorie ist besonders gefährlich, da Juden und Jüd:innen im antisemitischen Denken und Handeln grundsätzlich mit dem Staat Israel gleichgesetzt und für dessen Politik verantwortlich gemacht werden. Ebenso werden Erinnerungsorte und Gedenkstätten stellvertretend zur Projektionsfläche.¹⁵ Betroffene werden in der Folge – unabhängig von ihrer tatsächlichen Haltung und Funktion – zur Zielscheibe vermeintlicher, mitunter auch gewaltsamer Protesthandlungen gegen den Staat Israel. Auch wenn sich solche Handlungen nicht immer direkt gegen Juden und Jüd:innen richten, normalisieren antiisraelische Vorfälle, die auf jüdenfeindliche Stereotype wie beispielsweise das des „Kindermörders“ zurückgreifen, in der Konsequenz dennoch antisemitische Haltungen.

¹² Dies entspricht den Beobachtungen auch vorangegangener Jahre; vgl. Botsch, Gideon (2020): Rechtsextremer Antisemitismus in Brandenburg. In: Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien und F.C. Flick Stiftung (Hg.): Mit der Verfassung gegen den Antisemitismus Dokumentation des Fach-Symposiums an der Universität Potsdam. 30. Juni 2020. Potsdam. Online: https://www.stiftung-toleranz.de/wp-content/uploads/2020/11/Mit-der-Verfassung-gegen-den-AS_Kompodium-final.pdf [Zugriff: 05.06.2025].

¹³ Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2023): Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. Die Rechtsextreme Einstellungen in den ostdeutschen Bundesländern. Hg. v. Else-Frenkel-Brunswick-Institut. Universität Leipzig. Online: efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2023_2_Policy%20Paper.pdf [Zugriff: 05.06.2025].

¹⁴ Beyer, Heiko; Goldkuhle, Bjarne (2024): Möglichkeitsräume für Antisemitismus? Zur Öffnung politisch-kultureller Gelegenheitsstrukturen während der Eskalationsphasen des „Nahostkonflikts“. In: Politische Vierteljahresschrift 65: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11615-024-00542-1> [Zugriff: 05.06.2025].

¹⁵ Siehe dazu den Abschnitt „Angriffe auf die Gedenk- und Erinnerungskultur“ auf S. 30.

Antisemitismus im Konstrukt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Wie auch in den Jahren zuvor zeigte sich Antisemitismus im Jahr 2024 häufig nicht als isoliert auftretendes Phänomen. Dies lässt sich nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit beobachten. Antisemitische Vorstellungen von „den Juden“ dienen dabei der Abgrenzung und stützen (kollektive) Selbstbilder – etwa ein völkisch-nationalistisches Verständnis von deutscher Identität. Solche Selbstbilder werden oft als bedroht und fragil empfunden. In antisemitischen Narrativen erscheinen Juden und Jüd:innen als Gefahr für die vermeintlich „eigene“ Gemeinschaft.

Dabei tritt Antisemitismus häufig nicht allein auf, sondern ist Teil eines komplexen Konstrukts gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Immer wieder zeigen dokumentierte Vorfälle, dass antisemitische Einstellungen eng mit sexistischen¹⁶, homophoben, rassistischen oder ableistischen¹⁷ Haltungen verbunden sind. Besonders deutlich wird diese Verschränkung in rechtsextremen, verschwörungsideologischen und autoritären Weltanschauungen, in denen sich antisemitische Elemente mit einer generellen Abwertung anderer gesellschaftlicher Gruppen und einer erhöhten Gewaltbefürwortung verbinden. Studien wie die Leipziger Autoritarismus-Studie oder die Bielefelder „Mitte“-Studien belegen seit Jahren: Wer antisemitische Einstellungen teilt, ist häufig auch empfänglich für andere autoritäre, demokratiefeindliche und diskriminierende Überzeugungen.¹⁸ Die meisten Juden und Jüd:innen in Deutschland haben zudem diverse Migrationsgeschichten, häufig mit Bezug zu Ländern der ehemaligen Sowjetunion – besonders in Ostdeutschland und damit auch in Brandenburg. Sie werden daher oftmals als „nicht-deutsch“ oder als ausländische „Fremde“ markiert. In solchen Fällen verschränken sich antisemitische mit antislawisch-rassistischen oder allgemein xenophoben Zuschreibungen.

Als antimoderne Weltanschauung richtet sich antisemitisches Denken grundsätzlich gegen demokratische Prinzipien und Menschenrechte. Es bildet einen ideologischen Knotenpunkt, an dem sich multiple Formen von Hass, Ausgrenzung und Gewalt überlagern. Das zeigt sich etwa in verschwörungsideologischen Mythen wie dem des „großen Austauschs“, der jüdischen Personen – häufig in der Figur von George Soros – eine zentrale Rolle zuschreibt und sie für einen planmäßig betriebenen „großen Bevölkerungsaustausch“, der die „weiße“ Bevölkerung Europas durch migrantische Gruppen ersetzen soll, verantwortlich macht.

Daraus folgt: Wer Antisemitismus bekämpfen will, muss auch andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mitdenken – und umgekehrt. Eine wirksame antisemitismuskritische Arbeit braucht einen intersektionalen¹⁹, solidarischen Ansatz, der diese Verschränkungen ernst nimmt und ihnen entgegentritt.

¹⁶ Vgl. Loy, Bianca (2024): Die Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus nach dem 7. Oktober 2023. Hg.v. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Berlin (Working Paper, 2).

¹⁷ Gemeint sind abwertende Haltungen gegenüber Menschen mit einer (vermeintlichen) Behinderung.

¹⁸ Vgl. Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (Hg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn; Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Aylene; Brähler, Elmar (Hg.) (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen.

¹⁹ Stögner, Karin (2022): Intersektionalität und Antisemitismus. Online: www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossierantisemitismus/516233/intersektionalitaet-und-antisemitismus/ [Zugriff: 05.06.2025].

7

**BEISPIELE
ANTISEMITISCHER
VORFÄLLE UND
STRAFTATEN**

2024

Hinweis: In den Fallbeispielen werden alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral (z.B. „der:die Betroffene“, „der:die Beschuldigte“) verwendet, um die Anonymität der beteiligten Personen zu wahren. Die folgenden Fallbeispiele enthalten wörtliche Zitate, die diskriminierende und menschenverachtende Sprache beinhalten.

Extreme Gewalt

11.03.2024

HOHEN NEUENDORF (OBERHAVEL)

Der:die Beschuldigte griff den:die Geschädigte:n mit einem gefährlichen Werkzeug körperlich an und betitelte die betroffene Person dabei als „Judenfotze“.

Angriff

29.01.2024

MÜHLENBECKER LAND (OBERHAVEL)

Der:die beschuldigte Schüler:in wirkte körperlich auf den:die geschädigte:n Lehrer:in ein und beschimpfte die betroffene Person u.a. als „Scheißjude“ und „Schwuchtel“.

04.04.2024

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte griff die betroffene Person körperlich an und äußerte dabei: „I kill you jüdische Schweine“, nach dem er auf dem Unterarm des:der Geschädigten ein Tattoo entdeckt hat, welches nach Angaben des:der Geschädigten auf seine:ihre jüdische Herkunft deutet.

27.06.2024

POTSDAM (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte bedrohte und beleidigte den:die Polizeibeamten:in mit den Worten „Ich bring dich um, du Saul“, „Ich töte dich, du Judenschwein“ und „du Hurensohn, Kanakenschwein, du Wichser, ich ficke dich“. Gegen weitere Anweisungen wehrte sich der:die Beschuldigte mit einfacher körperlicher Gewalt.

Bedrohung

03.05.2024

POTSDAM (KREISFREI)

Mehrere unbekannte Täter:innen kletterten über einen Zaun zur Terrasse der Wohnung des:der Geschädigten, entwendeten eine israelische Flagge, riefen bei Verlassen des Grundstücks „Judensau“ und verbrannten im Nahbereich die Flagge.

24.06.2024

CALAU (OBERSPREEWALD-LAUSITZ)

Der:die Beschuldigte bedrohte und beleidigte den:die Geschädigte:n über WhatsApp u.a. mit: „Zecke verrecke“, „Verpiss dich aus meinem Land“, „Kanake“ und „Für dich gibt's nur Auschwitz“.

10.07.2024

SCHORFHEIDE (BARNIM)

Der:die Beschuldigte lief mit einem augenscheinlich machetenähnlichen Gegenstand sowie mit einem Beil auf die Straße beleidigte die geschädigten Bauarbeiter:innen als „Hurenöhne“, „Juden“ und „Judensäue“. Zudem äußerte der:die Beschuldigte, dass er:sie sie abschlachten werde.

24.10.2024

WITTSTOCK/DOSSE (OSTPRIGNITZ-RUPPIN)

Der:die Beschuldigte beleidigte den:die Geschädigte:n aufgrund von überragenden Ästen auf sein:ihr Grundstück mit den Worten: „Ihr gehört alle in die Gaskammer!“.

Gezielte Sachbeschädigung

28.01.2024

BIESENTHAL (BARNIM)

Unbekannte Täter:innen sägten einen gepflanzten Baum auf dem jüdischen Teil des Friedhofs ab. Der Baum wurde im letzten Jahr medienwirksam gepflanzt.

09.04.2024

ORANIENBURG (OBERHAVEL)

Unbekannte Täter:innen beschmierten die Außenmauer der Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen mit: „good old times“.

21.04.2024

SCHWEDT/ODER (UCKERMARK)

Unbekannte Täter:innen ritzen auf die Motorhaube des Fahrzeugs des:der Geschädigten einen Davidstern und schlugen zwei Autoscheiben ein.

21.08.2024

TELTOW (POTSDAM-MITTELMARK)

Ein:e unbekante:r Täter:in beschmierte die Wohnungstür des:der Geschädigten mit einem Davidstern, „HMS“ (Abkürzung für „Hamas“) und einem roten Dreieck.

15.10.2024

POTSDAM (KREISFREI)

Unbekannte Täter:innen entzündeten Bücher vor einer Bücherzelle. Die Bücherzelle wurde als Gedenkort der Bücherverbrennung im Nationalsozialismus installiert.

Antisemitische Massenzuschrift

12.08.2024

POTSDAM (KREISFREI)

Ein:e unbekante:r Täter:in versandte eine E-Mail an Parteien und Vertreter:innen von Wochenzeitungen, in welcher er:sie u.a. behauptete, dass „[...] die Ernennung eines Antisemitismusbeauftragten durch eine National-Zionistische Israellobby, einer national-rassistischen, politischen Partei, die weit rechtsextremer ist als AfD oder NPD ist [...]“ entschieden worden wäre.

29.10.2024

COTTBUS (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte verschickte ein Fax mit der Überschrift: „Unser weltweites Problem mit den drei J's: Juden, Journalisten, Juristen“. In diesem Schreiben wird von dem:der Beschuldigten der Holocaust mit den Worten: „An dieser unverschämten Lüge hat sich die komplette israelische Regierungsmannschaft beteiligt!“ gelegnet. Das Schreiben ging der Pressestelle der Polizeidirektion Süd zu.

02.12.2024

FALKENSEE (HAVELLAND)

Zur Tatzeit wurde an die Faxnummer des Referats Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung der Berliner Polizei ein Schreiben gesandt, in dem ein:e Richter:in des Verwaltungsgerichts Greifswald als „typisch talmud-verjudet“ und „würdeloser selbst-ernannter Richter“ bezeichnet wird. Weiterhin wird mit der Aussage: „Braucht noch jemand was zur Tatsache, dass Deutsche keine Juden im industriellen Maßstab vergast haben, und es sich lediglich um die größte Lüge von exakt dieser einen Sorte Menschen handelt“ der Holocaust gelegnet.

Verletzendes Verhalten

01.01.2024

POTSDAM (KREISFREI)

Der:die Beschuldigte schüttete ein volles Bierglas über den:die israelische:n Geschädigte:n und äußerte: „Ihr Israelis glaubt wohl, dass ihr euch alles erlauben könnt?“.

04.02.2024

GROSS KÖRIS (DAHME-SPREEWALD)

Der:die Beschuldigte äußerte: „Verbrennt alle Juden, vielleicht findet dann die Welt mal Frieden“.

21.01.2024

PERLEBERG (PRIGNITZ)

Unbekannte Täter:innen besprühten diverse Gebäudefassaden, Mauern, Schilder und Briefkästen im Stadtgebiet u.a. mit „Juden Raus“.

11.03.2024

VELTEN (OBERHAVEL)

Der:die Beschuldigte beschmierte die Wand des Supermarktes mit: „Deutsche! Wehrt euch! Kauft nicht bei Juden!“, sowie einem Davidstern.

12.04.2024

FRANKFURT (ODER) (KREISFREI)

An mehreren Mülleimern im Stadion wurden antise-mitische und ableistische Schriftsätze geschmiert.

02.09.2024

OBERBARNIM (MÄRKISCH-ODERLAND)

Der:die Beschuldigte schrie „Drecksjuden“, „Türken raus“, „Ausländer raus“ und „Deutschland den Deutschen“.

15.09.2024

BRANDENBURG AN DER HAVEL (KREISFREI)

Ein:e unbekante:r Täter:in beleidigte den:die Geschädigte:n in einer Sprachnachricht mit folgenden Worten: „Ihr seid die echten Nazis. Ihr Antifas seid genauso Naziabschaum wie diese dreckigen Wichser in Gaza. Kinder töten für Klicks, müsst euch so geil fühlen“.

08.11.2024

BERNAU (BARNIM)

Im Park rief eine Gruppe junger Leute auf deutsch und arabisch „Tod den Juden und Zigeunern“ und „freies Palästina“.

22.11.2024

ZEHDENICK (OBERHAVEL)

Der:die Beschuldigte stellte eine Deportation nach, in dem er:sie als Adolf Hitler verkleidet mit einem Gabelstaplerzug in die Werkshalle einfuhr.

8

HINTERGRUND- INFORMATIONEN



Die Autor:innen sind inhaltlich und rechtlich selbst für ihre Beiträge verantwortlich.

Maßnahmen für Schulen im Kontext von Antisemitismus und Demokratiebildung

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT LAND BRANDENBURG

Die Sichtbarmachung von jüdischem Leben, die Bekämpfung von Antisemitismus und die damit einhergehende Präventionsarbeit sind wesentliche Elemente von Demokratiebildung in der Schule.

Antisemitismus muss dabei in seiner gesamten historischen Entwicklung bis heute behandelt werden. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus ist hierfür besonders wichtig, eine Begrenzung auf diese Thematik würde den Blick auf aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus jedoch verstellen. Die Analyse- und Handlungskompetenz von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften im schulischen Bereich muss daher auch zu Themen wie dem Nahostkonflikt, israelbezogenem Antisemitismus und der Geschichte Israels als Heimstätte der Jüdinnen und Juden gestärkt werden. Bei antisemitischen Vorfällen sollen betroffene Schülerinnen und Schüler außerdem das sichere Gefühl haben, dass die Schulgemeinschaft auf ihrer Seite steht und sie schützt. Darüber hinaus ist es wichtig, das heutige jüdische Leben und dessen Vielfalt sichtbar zu machen und Schülerinnen und Schülern nahezubringen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) bietet verschiedene Maßnahmen an, um alle Akteurinnen und Akteure im Bereich Schule bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Auch die Öffnung von Schule für Angebote an außerschulischen Lernorten oder mit externen Partnerinnen und Partnern ist hier von Bedeutung.

Im Konzept der historisch-politischen Bildung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport stellen Gedenkstättenbesuche eine besondere Form der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus am außerschulischen Lernort dar. Der Besuch außerschulischer Lernorte und damit auch der Besuch von Gedenkstätten ist im Rahmenlehrplan im Fach Geschichte deswegen explizit vorgesehen. Die Besuche von Schülerinnen und Schülern in Gedenkstätten in Brandenburg, Berlin und Polen werden durch die Richtlinie Schulfahrten zu Gedenkstätten (RLSchGS) gefördert. Außerdem bietet das Zeitzeugenprogramm des MBS die Möglichkeit, Geschichte für Schülerinnen und Schüler greifbar zu machen. Schnittstelle zwischen Schule und Gedenkstätten sind dabei die Gedenkstättenlehrkräfte und Gedenkstättenpädagog:innen an verschiedenen Erinnerungsorten in Brandenburg, die Besuche begleiten und bei der Einbettung der Besuche in den Unterricht unterstützen (www.mbs.brandenburg.de/bildung/demokratie-leben/erinnerungsorte-wettbewerbe-angebote-und-partner.html).

Hinzu kommen vielfältige Projekte, Unterrichtsmaterialien, Handreichungen, Workshopangebote und weiterführende Literaturhinweise zum genannten Themenkomplex im Kontext der historisch-politischen Bildung und der Demokratiebildung. Über die Angebote informieren unter anderem die SchulPost (der monatliche Newsletter des MBS für Lehrkräfte), einzelne Informationsschreiben oder auch der Bildungsserver Berlin-Brandenburg. Auf letzterem sind insbesondere im Bereich der Fachseiten Geschichte, Politische Bildung und Demokratiebildung zahlreiche Hinweise, Materialien und Links hinterlegt.

Den Umgang mit antisemitischen Aussagen unterstützen unter anderem die „Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte im Umgang mit antidemokratischen Verhaltensweisen und Positionen an Brandenburger Schulen“ des MBS. Im Kontext der Demokratiebildung veröffentlichte das MBS Brandenburg zudem einen Überblick „Regionale[r] Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen zur Demokratiebildung“ sowie den 5-Punkte-Plan zur „Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen“ (www.mbs.brandenburg.de/bildung/demokratie-leben/demokratiebildung-in-der-schule.html).

Zur Bearbeitung von antisemitischen Vorfällen erhalten die Schulen auf Wunsch Unterstützung durch Beratungsangebote der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA). Die RAA sind Teil des Beratungsnetzwerkes Tolerantes Brandenburg und beraten mit ihrer spezifischen Fachkompetenz auch in Hinblick auf Schulentwicklungsprozesse. Grundlage bildet jeweils ein konkreter Beratungsauftrag, der gemeinsam mit den Schulen erarbeitet wird. Die Beratungsangebote richten sich dabei an Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und schulische Gremien. Hinweise zum Umgang mit und zur Meldung von entsprechenden Vorfällen finden sich im Rundschreiben 09/21 „Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule.“

Im Bereich der Lehrkräftefortbildung des Landesinstituts Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) ist die Sensibilisierung für Antisemitismus sowie die Thematisierung von jüdischem Leben in der Gegenwart Bestandteil von Fortbildungen der Demokratiebildung, der Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt und der historisch-politischen Bildung. Zudem besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MBS und der Internationalen Schule für Holocaust-Studien in Yad Vashem (Jerusalem). Diese sieht Fortbildungsreisen nach Israel für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal vor. Thema ist hier insbesondere das jüdische Leben vor, während und nach dem Holocaust. Darüber hinaus bieten weitere Träger in unterschiedlichen Formaten Fortbildungen zu den Themen Judentum beziehungsweise jüdisches Leben an sowie zum Umgang mit Antisemitismus.

Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des außerschulischen Bildungsbereichs können zudem auch an die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg wenden, die als Ansprechpartnerin für alle Erscheinungsformen von Antisemitismus zur Verfügung steht, Einzelfallberatung für Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze anbietet und bei der Vernetzung mit jüdischen Communities unterstützt. Darüber hinaus ist der Träger der Fachstelle, die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V. (KIgA), Mitglied im Kooperationsverbund Antisemitismus (KOVA) und bietet bundesweite Fortbildungen an.

Antisemitismus an Hochschulen in Brandenburg

PROF. DR. MIRIAM RÜRUP

Der hier nun vorliegende Bericht verzeichnet für das laufende Jahr 484 gemeldete Fälle von Antisemitismus im Land Brandenburg. Von den 484 antisemitischen Vorfällen ereigneten sich 66 Vorfälle (ca. 14%) in Bildungseinrichtungen, davon wiederum 14 Vorfälle an oder im Umfeld von Hochschulen.

Auch wenn also an Hochschulen weniger antisemitische Übergriffe und Anfeindungen als im gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt mit antisemitischen Einstellungen bei 18% der Bevölkerung²⁰ verzeichnet werden, ist dies ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr: 2023 registrierte die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg drei solcher Vorfälle an brandenburgischen Hochschulen. Diese Aufwärtstendenz ist dennoch eine Entwicklung, die einen Blick auf die Strukturen, mit denen Antisemitismus auf dem Campus begegnet wird, notwendig macht – erst recht in einem Bundesland, in dem die rechtsextreme AfD weiterhin Wahlerfolge verzeichnet.

Die **Universität Potsdam** bietet hierfür gleich mehrere spezifische **Anlaufstellen**: Als Ansprechpartnerin für Diskriminierungserfahrungen jüdischer Studierender stehe ich selbst als Professorin der Universität Potsdam und als Direktorin des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien zur Verfügung. Die Universität hat sich dazu entschieden, unter der Rubrik „Diskriminierungsfreie Hochschule“ die Ansprechperson für von Antisemitismus Betrof-

fene neben die Ansprechpersonen für von anderen Diskriminierungsformen Betroffene zu stellen. Dies bildet einen integrativen Zugang zur Bekämpfung von Diskriminierung auch symbolisch ab – jede Betroffengruppe kann eine auf ihre Erfahrung eingehende Beratung bekommen und sich zugleich in einem symbolischen Bündnis sehen. Des Weiteren gibt es eine **Antidiskriminierungsbeauftragte** (Agnes Folaji) und auch auf **studentischer Seite** haben sich Beratungsangebote etabliert – so etwa das Antirassismuserferat des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Und der Fachschaftrats Jüdische Studien richtete nach dem 7. Oktober 2023 ad hoc eine Online-Sprechstunde als Anlaufstelle für von Antisemitismus betroffene Studierende und Lehrende ein und ist auch weiterhin jederzeit ansprechbar. Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg unterstützte den Aufbau dieser Strukturen an der Universität Potsdam. Darüber hinaus können sich Studierende, Lehrende und Mitarbeitende, die Erfahrungen mit Antisemitismus gemacht haben, jederzeit vertrauensvoll an die Fachstelle wenden – unabhängig davon, ob sich der Vorfall innerhalb oder außerhalb des Campus ereignet hat.

Das Modell der „Antidiskriminierungsbeauftragten“ ist auch an der **Fachhochschule Potsdam** mit Friederike Lorenz-Sinai, Professorin für Methoden der Sozialen Arbeit und Sozialarbeitsforschung, sowie an der **Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg** mit Alexandra Retkowski als Ansprechpartnerin gewählt worden. An der **Euro- pa-Universität Viadrina (EUV) in Frankfurt (Oder)** können sich Studierende, Mitarbeitende und Gäste bei Diskriminierungserfahrungen an eine zentrale Anlaufstelle zum Schutz vor Diskriminierung wenden.

²⁰ Vgl. hierzu die BMBF-Studie der Universität Konstanz von April 2025. Online: <https://kops.uni-konstanz.de/entities/publication/c9a4dedf-47be-4ddf-b312-e1ba0acad449> [Zugriff: 05.06.2025].

Der EUV und der BTU gemein ist das Angebot einer **Online-Sprechstunde des Vereins Opferperspektive**: Dieser bietet für Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt eine kostenlose, anonyme und mehrsprachige Online-Sprechstunde an. Zudem hat die BTU eine **Monitoringstelle** eingerichtet, die Vorfälle von Diskriminierung, Antisemitismus und rechter Gewalt dokumentiert und analysiert. Sie bietet Betroffenen Unterstützung und verweist bei Bedarf an externe Beratungsstellen wie die Opferperspektive Brandenburg.

Die **Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)** hat ein umfassendes Antirassismus-Konzept entwickelt, das Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung beinhaltet. Eine Koordinationsstelle für Anti-Rassismuarbeit dokumentiert Vorfälle und bietet Unterstützung für Betroffene. Zudem arbeitet der AStA an einem Awareness-Konzept, das Diskriminierung entgegenwirken soll und Unterstützung für betroffene Studierende anbietet. Die Studierendeninitiative RADAR ist eine studentische Initiative an der HNEE, die sich gegen Diskriminierung einsetzt. Sie bietet Unterstützung für Betroffene und organisiert Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen wie Antisemitismus und Rassismus.

Wir sehen also ein **breites Portfolio von Angeboten**, die sich im Kern aus den Elementen **1) Beauftragte** mit Schwerpunkt Antidiskriminierung, **2) Beratungsangebote** durch Anlaufstellen in den Universitäten, **3) Online-Sprechstunden** durch zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Opferperspektive und **4) studentische Initiativen** zusammensetzen.

Für alle diese engagierten Einzelpersonen sowie Anlaufstellen gilt, dass sie in der **Fachstelle Antisemitismus** und dem **Verein Opferperspektive** Ansprechpartner haben, die ihnen zur Seite stehen. Die Betroffenenperspektive in Verbindung mit wissenschaftlicher Expertise stärkt somit die Hochschulen Brandenburgs im Umgang mit Antisemitismus.

Hochschulen sind einerseits ein zwar bei weitem nicht repräsentativer, freilich bedeutender Mikrokosmos unserer Gesamtgesellschaft. Da sie auch Ausbildungsstätten sind, kommt ihnen ebenso wie Schulen eine besondere Verantwortung dabei zu, diskriminierungsfreie Räume für ihre Mitglieder und Gäste zu sein bzw. zu werden. Und sie müssen ebendiese Mitglieder dazu befähigen, Vorurteilsstrukturen frühzeitig erkennen und argumentativ begegnen zu können sowie Kontroversen respektvoll auszutragen. Denn gerade in unseren Ausbildungsstätten finden nicht nur Kontroversen statt, sondern müssen sogar stattfinden können – hier gilt es zu lernen, sich bei kontroversen Themen auf Augenhöhe, multiperspektivisch und eben auch kontrovers zu begegnen. Und dies in einem geschützten Raum mit gegenseitigem Respekt auch für Differenzen und gegensätzliche Meinungen. Dazu gehören auch Leitlinien guter diskursiver Praxis, die Einführung von Dialogformaten, die Bereitschaft aller Beteiligten innerhalb einer Hochschule oder auch Schule, dazulernen und sich fortzubilden.

Dabei muss neben dem Schutz der Betroffenen immer klar sein: antisemitische Äußerungen und antisemitisches Verhalten sind niemals durch die Freiheit zur Kontroverse geschützt. Die verschiedenen Anlaufstellen versuchen intensiv dazu beizutragen, dass Antisemitismus frühzeitig erkannt und entsprechend bekämpft wird. Zugleich endet die Grenze der Dialogmöglichkeit dort, wo Äußerungen wie „Fuck all Jews“, „Scheiß Jude“ oder „Juden als Krebs in Deutschland“ im Raum stehen. Auch personenbezogene Drohungen

wie die Plakatierung von Fotos des deutsch-israelischen Armeesprechers Arye Sharuz Shalicar mit der Aufschrift „Wanted“ und der Aufforderung „Lasst uns ihm und allen Mittätern am Genozid gegen das palästinensische Volk zeigen, dass der Widerstand keine Grenzen und keine Gnade kennt“, sind Ausdruck inakzeptabler Gewaltfantasien und zeigen obendrein, wie sehr das Kriegsgeschehen in Nahost auch Konflikte hierzulande verschärft.

Denn all dies gestaltet sich seit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem immer brutaler geführten Krieg in Gaza ungleich schwieriger. Zu den in diesem Bericht dokumentierten Fällen von Post-Shoah-Antisemitismus mit rechtsextremem Hintergrund, der angesichts der Wahlerfolge der AfD in Brandenburg weiterhin besondere Sorge bereitet, tritt verstärkt ein israelbezogener Antisemitismus hinzu. Von den gemeldeten und hier erfassten Fällen von Antisemitismus entfallen rund 27%, also 129 Vorfälle in die Kategorie des „israelbezogenen Antisemitismus“, was einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr gleichkommt. Darüber hinaus hat sich seit der extremen Verschärfung des Konfliktes in Israel und Palästina gezeigt, welche Gratwanderung es häufig ist, israelkritische Äußerungen im Alltag einschätzen zu können. Das Problem ist: Häufig befinden sich derlei Äußerungen in einer Grauzone zwischen einerseits nachgerade notwendiger, nicht-antisemitischer Kritik an der Kriegsführung Israels²¹ und andererseits israelfeindlichen Äußerungen, die auf eine Bekämpfung bis Abschaffung des Staates Israel zielen. Äußerungen dieser zweiten Art finden entsprechend Eingang in den hier vorgelegten Bericht. Die Aussagen zeigen uns vor allem, wie wichtig weiterführendes Wissen über Israel, Palästina und

den Zionismus ist, um sich in den gegenwärtigen Debatten verhalten zu können. Wenn etwa im Übergriff auf ein Gedenkzeichen für die Opfer des 7. Oktober „Zionismus = Faschismus“ gleichgesetzt wird, so ist dies eine unzulässige Verkürzung, die historisch wie ideologisch falsch ist und in den Bereich des israelbezogenen Antisemitismus fällt – die Geschichte des Zionismus ist viel zu vielseitig und die Strömungen reichen von religiös bis politisch – und das obendrein im gesamten politischen Meinungsspektrum, so dass sie ohnehin nicht als einheitliche Ideologie beschrieben werden können.

Für die feinen Unterschiede zwischen zulässiger Israel- und auch Zionismuskritik und antisemitischer Israelfeindlichkeit ist von über 200 Wissenschaftler:innen u.a. aus Israel, Europa und den USA die Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA) als Alternative oder Ergänzung zur IHRA-Definition entworfen worden. Sie bietet differenzierte Hilfen und Beispiele an, wie Äußerungen inmitten dieser Gesamtkonfliktlage eingeordnet werden können. Ihr klarer Mehrwert besteht darin, dass sie bei der Einschätzung von Äußerungen dazu auffordert, den jeweiligen Kontext mit einzubeziehen und auch Beispiele gibt, wann eine Aussage nicht als solche – per se – antisemitisch ist. So kann etwa die häufig im Kontext palästinensischer Proteste im Hochschul Umfeld auftauchende Aussage „From the River to the Sea“ nicht per se als antisemitisch kategorisiert werden, wenn nicht der Kontext der Äußerung mit einbezogen wird. Denn die Bedeutung des Slogans ist zunächst einmal offen. Ist etwa als Fortführung des Satzes gemeint „We demand equality“ oder zielt es womöglich auf die Aussage „Palestine will be Zionist-/Israel-free“? In ersterem Fall kann es sich auch um eine Forderung nach einem Bi-Nationalen Staat für Juden und Palästinenser handeln oder schlicht nach Gleichberechtigung für alle Bewohner:innen. In zweiterem Fall zielt

²¹ Ein Brandenburger Beispiel war der Fall eines Lehrenden der Universität Potsdam, dem vorgeworfen wurde, mit der Bereitstellung antiisraelischer Propaganda den Raum für Antisemitismus geöffnet zu haben. Die Universität hingegen verwies darauf, dass sich die israelkritischen Materialien im Rahmen des vertretbaren Lehrmaterials befanden. Letztlich kann hier nur ein Blick auf das gesamte Material und den Lehrkontext zu einer klaren Einordnung führen.

die Aussage auf die Abschaffung des Staates Israel und ist damit israelfeindlich. Und selbst hier ließe sich noch anfügen: Wenn es möglicherweise ein inner-israelischer Slogan ist, mit dem sich linke, womöglich antizionistische oder zionismuskritische Israelis mit Palästinenser:innen solidarisch erklären wollen, ist es nicht antisemitisch. Wo andere Definitionen sogar antizionistische oder zionismuskritische Jüdinnen und Juden als antisemitisch bezeichnen würden, ermöglicht hier die JDA eine Differenzierung, die der Komplexität des gesamten Konfliktes gerecht wird und verdeutlicht, dass der Slogan „From the River to the Sea“ nicht per se – als solcher – schon als antisemitisch eingestuft werden kann. Zugleich sollte in die Beurteilung des Slogans einbezogen werden, dass er für vom 7. Oktober betroffene Jüdinnen und Juden eine ganz andere Bedeutung haben kann als noch vor dem Überfall der Hamas – zeitabhängige Faktoren müssen also ebenfalls berücksichtigt werden.

Es kommt mithin auch hier immer auf den Kontext, auf Differenzierungen und auf einen fortwährend multiperspektivischen Blick an – und genau das ist ein Punkt, der in Zeiten des Krieges verloren geht, dabei wäre er gerade in diesen Zeiten so wichtig. Nicht nur deshalb ist es umso dringlicher, die Anlaufstellen für von Diskriminierungserfahrungen Betroffener an den Brandenburgischen Hochschulen in ihrer ganzen Bandbreite zu stärken – und die im Beratungsnetzwerk Tolerantes Brandenburg zusammengefassten, sie unterstützenden, zivilgesellschaftlich geprägten Strukturen abzusichern, und möglichst auszubauen.

Antisemitismus im digitalen Raum – Ansätze des Projekts RESPOND!

JANNIS NIEDECK

Antisemitismus ist im digitalen Raum allgegenwärtig – sei es in Form offener Anfeindungen, codierter Anspielungen oder Verschwörungserzählungen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „RESPOND! Nein zu Juden Hass im Netz“ beschäftigt sich seit 2021 mit der Analyse und pädagogischen Bearbeitung antisemitischer Phänomene in sozialen Medien. Unter der Leitung der jüdisch-amerikanischen Touro University Berlin arbeiten Wissenschaftler:innen der Universität Potsdam und der Hochschule Bielefeld gemeinsam an diesem interdisziplinären Vorhaben. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin ist als Praxispartner beteiligt.

Ein erster Projektschritt widmete sich der Frage, in welchen Formen Social-Media Nutzer:innen im Alltag mit antisemitischen Inhalten in Berührung kommen. Dazu wurden über einen Zeitraum von 30 Tagen sogenannte Medientagebücher geführt: Teilnehmende dokumentierten ihre Nutzung sozialer Medien und wurden gebeten, Beiträge zu Themen wie Israel, Holocaust, Verschwörungserzählungen, Nationalsozialismus oder Antisemitismus zu sammeln und an das Forschungsteam weiterzuleiten. Die anschließende qualitative Inhaltsanalyse umfasste rund 1.100 Threads mit jeweils etwa 30 Kommentaren.

In knapp 60 Prozent der untersuchten Threads fand sich mindestens ein potenziell antisemitischer Beitrag, häufig versteckt in den Kommentarspalten. Die Bandbreite reichte von offenen Anfeindungen bis hin zu subtilen Anspielungen, die oft nur mit entsprechendem Hintergrundwissen als antisemitisch erkennbar waren. Die Analyse zeigte eine zentrale Herausforderung im Monitoring sozialer Medien: Die Menge an täglich produzierten Inhalten überfordert händische Auswertungsmethoden schnell und eine zeitnahe Analyse ist dabei kaum möglich. Gleichzeitig sind antisemitische Inhalte für automatisierte Methoden oftmals schwer erkennbar und werden häufig erst im jeweiligen Kontext als antisemitisch verständlich.

In einer zweiten Studienphase wurden antisemitische Beiträge in Fokusgruppen mit jeweils sechs bis zehn jungen Menschen vertieft und diskutiert. Gemeinsam analysierten die Gruppen antisemitische Memes und Beiträge, die in der ersten Erhebungsphase dokumentiert worden waren. Das Ziel war es, herauszufinden, ob und wie junge Menschen Antisemitismus im Netz erkennen, ob sie in ihrem Alltag auf ähnliche Inhalte treffen und wie sie damit umgehen. Die Diskussionen verdeutlichten, dass es vielen Teilnehmenden schwerfiel, antisemitische Inhalte eindeutig zu identifizieren – insbesondere dann, wenn es sich um israelbezogenen Antisemitismus handelte. Häufig wurde israelbezogener Antisemitismus nicht als problematisch wahrgenommen oder lediglich als „politische Meinung“ eingeordnet. Zudem zeigte sich die Tendenz, Antisemitismus eher außerhalb der eigenen „Bubble“ zu verorten: in anderen sozialen Gruppen, auf anderen Plattformen oder bei älteren Generationen. Für das eigene Leben und die eigene digitale Lebenswelt wurde das Thema oft als wenig relevant oder anschlussfähig empfunden.

Gleichzeitig waren sich viele Teilnehmende ihrer eigenen Unsicherheiten bewusst und äußerten ein Interesse daran, ihre Perspektiven zu hinterfragen und mehr über die verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus zu lernen. Beim Thema Handlungsmöglichkeiten offenbarte sich eine große Überforderung: Viele junge Menschen berichteten, nicht zu wissen, wie sie auf antisemitische Inhalte reagieren können, und äußerten Angst, sich durch Widerspruch einem Shitstorm oder persönlicher Ausgrenzung in sozialen Medien auszusetzen. Auch die Meldung problematischer Inhalte wurde kritisch betrachtet, da digitale Plattformen oftmals zögerlich oder inkonsequent beim Umgang mit antisemitischen Inhalten agieren. Zwischen Meinungsfreiheit, den wirtschaftlichen Interessen der Plattformen und rechtlichen Vorgaben schwankend, fehlt es häufig an klaren Standards und konsequenter Moderation, insbesondere in internationalen Kontexten.

Auf Basis der ersten beiden Studien wurde in einem dritten Projektschritt ein Medienkompetenztraining entwickelt und pilotiert. An den drei beteiligten Universitäten nahmen insgesamt rund 60 junge Menschen an einem dreitägigen Workshop teil. Das RESPOND!-Training soll Bewusstsein für antisemitische Inhalte im Netz schaffen, zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Wahrnehmungen anregen und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Es vermittelt Wissen über subtile Ausdrucksformen von Antisemitismus, fördert die Reflexionsfähigkeit und ermutigt dazu, auch in herausfordernden digitalen Situationen Haltung zu zeigen und aktiv zu werden. Im Anschluss an das Training wurden die Teilnehmenden gebeten, die Inhalte im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis in der Form eines kurzen Workshops an bis zu zehn Personen weiterzugeben. Begleitend zur pädagogischen

Umsetzung führte das Projektteam eine umfassende wissenschaftliche Evaluation durch. Erste Ergebnisse zeigen, dass Teilnehmende nach dem Training ein geschärftes Bewusstsein für antisemitische Inhalte entwickeln und sich handlungsfähiger fühlen, darauf zu reagieren. Gleichzeitig wird deutlich: Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus braucht Raum, Zeit und eine sensible pädagogische Begleitung – gerade, wenn es um die oft widersprüchlichen Erfahrungen junger Menschen in digitalen Räumen geht.

Trotz der genannten Herausforderungen engagiert sich die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit im Netz. Nach der Veröffentlichung des aktuellen Monitoringberichts planen wir eine gemeinsame Kooperationsveranstaltung mit RESPOND. Ziel ist es, wie bereits in unseren bisherigen Fortbildungen in diesem Themenbereich, gemeinsam mit Fachkräften und Interessierten weitere Strategien und Ansätze zu erarbeiten, um Antisemitismus im Netz wirksam zu begegnen und Betroffene zu stärken.

Positionspapier zu communitiebasierten Anlaufstellen und Meldestrukturen

Antisemitismus ist für viele Juden und Jüd:innen in Brandenburg eine alltägliche Realität. Der Monitoringbericht 2024 dokumentiert nicht nur einen drastischen Anstieg antisemitischer Vorfälle, sondern verdeutlicht auch, dass eine Vielzahl dieser Vorfälle ohne communitienahe Strukturen niemals sichtbar geworden wären. Als Fachstelle Antisemitismus Brandenburg können wir diese Realität nur abbilden, weil wir Zugang zu Betroffenen haben – und diesen Zugang erhalten wir in entscheidendem Maße auch durch das Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (ZGA), das in Trägerschaft eines Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg steht.

Das ZGA arbeitet niedrigschwellig, mehrsprachig und direkt mit bzw. in den Communities. Es ist oftmals die erste Anlaufstelle für Betroffene aus den jüdischen Communities, die sich nicht an Behörden wenden möchten, da hier oft eine große Hemmschwelle besteht. Durch die langjährige Vertrauensarbeit und die damit erlangten Zugänge, ist es dem Zentrum als communitiebasierte Melde- und Anlaufstruktur möglich, Vorfälle aufzufangen, die sonst bei den staatlichen Strukturen nicht gemeldet werden und diese an die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg weiterzuleiten.

Darüber hinaus leistet das Zentrum mit seinen nuancierten, praxisnahen Begegnungsprojekten wichtige Grundlagenarbeit in migrantischen Communities sowie in den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften des Landes. Durch informelle Bildungsformate und immersive Ansätze fördert es das Verständnis religiöser und kultureller Vielfalt. Die Arbeit des Zentrums sowie der Beauftragten gegen Antisemitismus und für den Dialog mit den Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg von Seiten des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg ist eine hilfreiche und unverzichtbare Ergänzung zur vorwiegend formellen und wissenschaftlichen Arbeit, welche die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg leistet.²⁰

Die Zusammenarbeit mit dem ZGA ist für die Fachstelle daher weit mehr als eine Kooperation: Das ZGA stellt in vielen Fällen die Brücke zwischen Betroffenen und Fachstelle dar, es vermittelt zwischen Lebenswelt und Dokumentationssystem und trägt so entscheidend dazu bei, dass Antisemitismus sichtbar und kontextualisierbar wird. Ohne diese Daten und den damit verbundenen Zugang zu Betroffenen wäre das Monitoring unvollständig – und das Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle noch größer.

Diese Bereitschaft der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist Ausdruck eines tiefen zivilgesellschaftlichen Engagements und gelebter Verantwortung. Sie verdeutlicht, wie strukturelle Verankerung, inhaltliche Ergänzung und gemeinsames Vertrauen ineinandergreifen. Nicht zuletzt haben die Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023 – mit einer drastischen Zunahme an antisemitischen Vorfällen – gezeigt, wie essenziell diese Verzahnung ist. Gleichzeitig verdeutlichen sie, wie stark die Anforderungen an das ZGA gestiegen sind – etwa durch den Ausbau von Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene, den Ausbau der Präventionsarbeit sowie die zunehmende Anfragemenge im interkulturellen und interreligiösen Bereich.

Die nachhaltige Absicherung dieser Struktur ist nicht nur aus fachlicher Sicht sinnvoll, sondern stellt auch eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit dar. Durch eine institutionelle Stärkung communitionenaher Akteur:innen wie dem ZGA kann gewährleistet werden, dass antisemitische Vorfälle in Brandenburg von den zuständigen Strukturen ausführlich erfasst, professionell begleitet und im öffentlichen Bewusstsein verankert werden und dass Betroffene verlässlich gestärkt und unterstützt werden. Für die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg ist die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum unverzichtbar, da gemeinsame Ziele verfolgt werden: Antisemitismus sichtbar machen, Betroffene stärken und nachhaltige gesellschaftliche Veränderung ermöglichen. Somit lässt sich eine realitätsnahe, wissenschaftlich fundierte und zugleich communiteieverankerte Antisemitismuskommunikation sicherstellen – ebenso wie eine wirksame und vertrauensbasierte Präventionsarbeit im direkten Dialog mit den Communities.

- **Fachstelle Antisemitismus Brandenburg (fab)**
- **Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit (ZGA)**
- **Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R**

²² Seit 2023 sind die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R Kooperationspartner. Das Zentrum gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit Land Brandenburg erfasst antisemitische Vorfälle, die Betroffene aus der jüdischen Gemeinschaft zum Ziel haben. Die Vorfälle werden der Fachstelle in anonymisierter Form gemeldet.

Impressum

HERAUSGEBER

Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

☎ 0173 341 71 69 | 0176 40 12 09 49 | 0331 58 11 12 59
✉ fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org
🌐 kiga-brandenburg.org

V.i.S.d.P.: KlgA e.V. – Kreuzberger Initiative gegen
Antisemitismus, Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

REDAKTION

Michal Smorodinski
Emanuel Neumann

REDAKTIONSMITARBEIT UND FALLBERATUNG

Dr. Juliane Wetzel
Derviş Hızarcı
Silke Azoulai
Felix Klepzig

GESTALTUNG

agnes stein berlin

LEKTORAT

Felix Klepzig

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Kai E. Schubert

DATENAUFBEREITUNG UND TABELLARISCHE AUSWERTUNG

Immanuel von Detten

COPYRIGHT

© 2025 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KlgA e.V.,
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg

Kostenlos nutzbar für nichtkommerzielle Zwecke. Urheberrecht
seitens der Herausgeber:innen vorbehalten. Weitergabe und
Vervielfältigung nur nach schriftlicher Genehmigung
und korrekter Angabe der Quelle.

Belegexemplar auf Anfrage über:
Fachstelle Antisemitismus Brandenburg
Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

HAFTUNGSAUSSCHLUSS/DISCLAIMER

Bei der Erstellung des Berichts wurden die enthaltenen Informa-
tionen auf Richtigkeit und Aktualität nach bestem Wissen und
Gewissen überprüft. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten
nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die
Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informatio-
nen wird seitens der Herausgeber:innen nicht übernommen.

Der Bericht enthält Links oder Angaben zu Webseiten
Dritter. Für deren Inhalte übernehmen die Herausgeber:innen
keine Haftung.

Die Fachstelle Antisemitismus Brandenburg befindet sich in
Trägerschaft der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus
KlgA e.V. und wird durch das Handlungskonzept „Tolerantes
Brandenburg“ gefördert.



Potsdam 2025, 1. Auflage

Kontakt

 0173/341 71 69 | 0176/40 12 09 49 | 0331/58 11 12 59

 fachstelle.antisemitismus@kiga-brandenburg.org

 kiga-brandenburg.org